Nachmittags-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4; in Grätz bei Herrn L. Streisand; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Vierundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 600.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1⅚ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Freitag, 22. Dezember

Inserate 1¼ Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1871.

Die erste „parlamentarische Unvereinbarkeit" in Preußen.

In seiner vorgestrigen Sitzung beschäftigte sich das Abgeordnetenhaus mit einem wichtigen Gesetze, welches ein erhebliches Prinzip zur Entscheidung brachte und überdies als Vorläufer des bedeutenden Gesetzes über die Oberrechnungskammer gelten konnte. Neben dieser letzten Vorlage hat die Regierung die Verfassungsänderung vorgeschlagen, daß der Präsident und die Mitglieder der Oberrechnungskammer keinem der beider Häuser des Landtages angehören dürfen. Wenn nun auch in Bezug auf diese einzige Behörde die Unvereinbarkeit des betreffenden Amtes mit einem Mandat zum Abgeordnetenhause und einem Sitz im Herrenhause von nicht so großer praktischer Tragweite sein möchte, meint die nationalliberale Korrespondenz, so knüpft sich doch hieran die grundsätzliche Frage, ob es überhaupt zulässig sei, die Mitgliedschaft im Landtage mit irgend einem Amte für unvereinbar zu erklären. Nach der herkömmlichen Anschauung der liberalen Partei in Preußen wurde es für eine erhebliche Sicherung der Freiheit gehalten, daß den Beamten der Zutritt zum Landtage möglichst weit offen stehe, und es hat deshalb bisher die liberale Partei stets dafür gekämpft, daß den Beamten der Weg zum Parlament in keiner Weise erschwert werde. Die Verfassung entbindet die Beamten in Betreff der Ausübung ihres Landtagsmandates von der Nachsuchung des Urlaubes und über den Ersatz der Stellvertretungskosten durch den Staat ist lange gestritten und zuletzt die Nachgiebigkeit der Regierung erzielt worden. Wenn nun auch die große Zahl der Verwaltungs-Beamten im Landtage der parlamentarischen Unabhängigkeit mehr geschadet, als ein Theil der richterlichen Beamten ihr genutzt hat, so hat sich doch die liberale Partei durch diese praktische Anschauung der Dinge nicht beirren lassen gegen das Prinzip, welches ihr höher stand, und in der That läßt sich nicht leugnen, daß eine deutsche parlamentarische Versammlung ohne einen erheblichen Bruchtheil von aktiven Staatsbeamten einen großen und schlecht entbehrlichen Vorrath an Kenntnissen und Arbeitskraft würde entbehren müssen. Nicht unbedingt zusammenhängend mit dieser Frage jedoch ist, ob nicht neben der allgemeinen Zulassung der Beamten zum Landtage gewisse Behörden eine Stellung einnehmen, welche den Ausschluß ihrer Beamten aus dem Parlament rechtfertigt. Die liberale Partei hat diese Frage nahezu einstimmig bejaht. Die Vorarbeiten der Oberrechnungskammer bilden die Grundlage für die letzte Kontrole der Finanzverwaltung; sie müssen aber, um einen wahren Werth zu beanspruchen, völlig objektiv den Vorschriften der Gesetze und dem rechtsgültigen Herkommen sich anschließen; ein auch nur einmaliges Schwanken in dieser Praxis würde die letzte Revision der Staatsrechnungen unzuverlässig machen; deshalb erscheint es geboten, die Mitglieder der Oberrechnungskammer selbst von dem Scheine einer Parteinahme so fern wie möglich zu halten. Die Regierung hatte in ihrer Vorlage diesen Grundsatz rein zum Ausdrucke gebracht; um so auffälliger war es, daß in der Kommission des Abgeordnetenhauses durch sämmtliche Mitglieder aller übrigen Parteien, gegen die Liberalen und unter Zustimmung des Regierungs-Kommissarius der ursprüngliche reine Grundsatz verdunkelt wurde. Die Mitgliedschaft des Herrenhauses sollte an sich nicht unvereinbar sein mit der Stellung eines Präsidenten oder Mitgliedes der Oberrechnungskammer; die absolute Unvereinbarkeit sollte vielmehr ersetzt werden durch das künstliche Surrogat, daß das betreffende Mitglied während seiner Amtsdauer sein Recht auf Sitz und Stimme im Herrenhause ruhen lassen sollte.

Bei der Einführung eines Prinzips, welches bisher der Verfassung fremd ist, war vor Allem völlige Klarheit des einzuführenden Grundsatzes erforderlich, während der mit Einer Stimme Mehrheit gefaßte Beschluß der Kommission gerade darauf ausging, den Begriff zu verdunkeln. In der Verhandlung des Abgeordnetenhauses wurde dieser Standpunkt geltend gemacht und der Finanzminister Camphausen erkannte ihn als völlig berechtigt an und entgegen der Stellung, welche sein Kommissarius in der Kommission eingenommen hatte, sprach er sich unbedingt für die Wiederherstellung des reinen Grundsatzes der Regierungsvorlage aus. Ebenso wie der Minister seinen Kommissarius, hat die größte Zahl der Mitglieder aller Parteien die Fraktionsgenossen in der Kommission im Stiche gelassen und so ist denn eine nahezu einstimmige Mehrheit für den Inhalt der ursprünglichen Regierungsvorlage zu Stande gekommen. Wir sehen dies als ein günstiges Vorzeichen für das Schicksal des Hauptgesetzes über die Oberrechnungskammer an; wir geben uns der Hoffnung hin, daß dieses wichtige Gesetz nach dem Bedürfnisse einer wirksamen Kontrole gestaltet werden wird, da hier dasselbe Interesse alle Parteien verbindet, oft auch im Herrenhause sogar zur Anerkennung gekommen ist und bei einer richtigen Auffassung der Dinge selbst von der Regierung getheilt werden muß.

Erlaß des Fürsten Bismarck.

Die „Kreuzz." ist in den Stand gesetzt, den Erlaß, welchen mit Bezug auf die Freisprechung von Bertin und Tonnelet der Reichskanzler Fürst von Bismarck an den Gesandten Grafen v. Arnim zu Paris gerichtet hat, zu veröffentlichen. Er lautet wie folgt:

Berlin, den 7. Dezember 1871. Euere Hochgeboren haben durch die Presse Kunde von den Eindrücken erhalten, welche die Freisprechungen in Melun und Paris auf die öffentliche Meinung Deutschlands gemacht haben; so verschiedene Parteien es auch bei uns geben mag, diesen Thatsachen gegenüber sind sie alle derselben Meinung. Es liegt uns fern, der französischen Regierung eine Verantwortlichkeit für die Aussprüche der Geschworenen beizumessen, und wir wollen gern glauben, daß sie auch die Stimmung der bei solchen Prozessen betheiligten Beamten zu beherrschen nicht im Stande ist. Im Gegentheil; die Thatsache, daß das Rechtsgefühl in Frankreich auch in den Kreisen, in welchen man vorzugsweise die Freunde der staatlichen Ordnung und der gesicherten Rechtspflege sucht, so vollständig verloren gegangen ist, setzt Europa in den Stand, die Schwierigkeiten zu würdigen, welche die französische Regierung bei ihren Bestrebungen findet, den Sinn für Recht und Ordnung von dem Drucke zu befreien, unter welchen er durch die Leidenschaftlichkeit der Massen gehalten wird.

Wenn ich Ew. Hochgeboren dennoch ersuche, den Gegenstand mit Herrn v. Remusat zu besprechen, so geschieht dies nicht, um die Vorwürfe der deutschen Presse an die Adresse der französischen Regierung zu bringen, sondern um dem Einwande vorzubeugen, daß wir unsere Ansicht über die Folgen, welche sich an die Wiederholung ähnlicher Vorgänge knüpfen können, nicht rechtzeitig geäußert hätten.

Wenn Verbrechen, wie vorbedachter Mord, ungesühnt bleiben, so liegt es dem verletzten öffentlichen Gefühle nahe, weil Gerechtigkeit nicht zu erlangen ist, nach Repressalien zu verlangen. Wäre es für uns möglich, uns auf den Standpunkt der Rechtspflege von Paris und Melun zu stellen, so würde das jus talionis dahin führen, daß auch unsererseits die Tödtung von Franzosen, wenn sie im Bereiche unserer Gerichsbarkeit vorkommt, eine Strafe nicht mehr nach sich zöge. Der Grad der sittlichen Bildung und das ehrliebende Rechtsgefühl, welche dem deutschen Volke eigen sind, schließen eine solche Möglichkeit aus. Wohl aber wird es nach jenen Vorkommnissen schwierig sein, die öffentliche Meinung in Deutschland, wenn ähnliche Verbrechen wieder verübt werden sollten, mit dem Hinweise auf die französische Rechtspflege zu befriedigen. Als Maßregel unmittelbarer Abwehr haben deshalb unsere Truppen-Befehlshaber im Bezirk der Okkupation durch Erklärung des Belagerungs-Zustandes die Militär-Gerichtsbarkeit für Verbrechen gegen die Truppen sichern müssen. Die Fälle, in welchen die sofortige Verhaftung des Thäters thunlich ist, werden deshalb zu internationalen Schwierigkeiten keinen Anlaß mehr geben. Aber jedes Verlangen nach Auslieferung, welches wir zu stellen genöthigt sein könnten, wird die öffentliche Meinung in Frankreich erregen und verstimmen. Wir haben deshalb, nachdem die durch uns verlangte Auslieferung Tonnelets und Bertins abgelehnt worden war, im Vertrauen auf die Rechtspflege Frankreichs damals nicht auf unserer Forderung bestanden. In Zukunft aber würden wir der Entrüstung der deutschen Bevölkerung gegenüber eine ähnliche Zurückhaltung nicht beobachten können, sondern wir würden bei Verweigerung einer derartigen Auslieferung genöthigt sein, durch Ergreifung und Wegführung französischer Geiseln, äußerstenfalls auch durch weitergehende Maßregeln auf Erfüllung unseres Verlangens hinzuwirken, — eine Eventualität, der überhoben zu sein wir auf das Lebhafteste wünschen.

Abgesehen von den Gefahren für unsere gegenseitigen Beziehungen, welche wir in dieser Richtung besorgen müssen, geben die Vorgänge von Melun und Paris uns ein Zeugniß von der Stimmung auch der gebildeteren und wohlhabenderen Volksklassen gegen Deutschland, welches auf unser künftiges Verhalten im Interesse unser eigenen Sicherheit nicht ohne Einfluß bleiben kann. Wir müssen uns sagen, daß, obschon wir im vorigen Jahre von Frankreich ohne jede Provokation angegriffen wurden, doch die Erbitterung darüber, daß wir uns siegreich vertheidigt haben, bis in die Kreise hinauf, denen die Geschworenen, die Beamten der Staatsanwaltschaft, die Advokaten und die Richter entstammen, eine so leidenschaftliche ist, daß wir in den Verhandlungen, welche uns mit Frankreich noch bevorstehen, nicht bloß die Sicherstellung der Ausführung der Friedensbedingungen, sondern auch die defensive Stärke unserer Stellung innerhalb der von uns noch besetzten Departements werden in Erwägung ziehen müssen. Ew. Hochgeboren erinnern Sich, daß die letzten Verhandlungen mit Herrn Pouyer-Quertier in dem Vertrauen geführt wurden, daß auch die Beseitigung des letzten Restes unserer Okkupation in einer kürzeren als der im Frieden vorgesehenen Frist durch gegenseitiges Uebereinkommen werde herbeigeführt werden können. Das Licht, welches die Vorgänge in Melun und Paris auf die Stimmung und die Absichten auch der gebildeteren Franzosen gegen uns werfen, hat dies Vertrauen verscheuchen müssen, um so mehr, als die Freunde des Rechtes und der Ordnung in der Presse Frankreichs sich nicht stark genug gefühlt haben, das Verhalten der Geschworenen, der rechtskundigen Personen und des beifallspendenden Publikums öffentlich zu verurtheilen. Die wenigen Stimmen, welche sich zu einer schüchternen Mißbilligung ermuthigt haben, begründen dieselbe nur mit der Nützlichkeits-Rücksicht, daß die Deutschen durch ihre Okkupation jetzt noch im Stande seien, Frankreich Schaden zu thun, keineswegs aber mit der Erklärung, daß die Art der Rechtsprechung, wie sie stattgefunden, mit den ewigen Grundsätzen der Gerechtigkeit, der staatlichen Ordnung und mit dem Stande der heutigen Zivilisation unverträglich sei. Es scheint also, daß auch diese schwachen Zeugnisse für das Recht verstummen würden, sobald unsere Okkupation beseitigt wäre.

Ew. Hochgeboren wollen gefälligst diese Betrachtungen Herrn v. Rémusat vortragen, ohne, wie ich wiederhole, denselben irgendwie eine Wendung zu geben, welche eine diesseitige Verstimmung gegen die Regierung der Republik vermuthen lassen könnte. Ew. Hochgeboren wollen vielmehr vorzugsweise Gewicht auf das Bedauern und die Enttäuschung legen, welche wir darüber empfinden, daß unmittelbar nachdem wir in den letzten Verhandlungen die unzweideutigsten Beweise von Entgegenkommen gegeben hatten, Erscheinungen zu Tage treten konnten, Angesichts deren ich unsere Hoffnungen auf Wiederbelebung des gegenseitigen Vertrauens leider als verfrüht bezeichnen muß.

(gez.) Bismarck.

Deutschland.

△ **Berlin**, 21. Dez. Dem Bundesrath ist jetzt die in Frankfurt am 11. d. M. vollzogene Zusatz-Konvention zum Friedensvertrage vom 10. Mai vorgelegt worden mit dem Bemerken, daß die Konvention Bestimmungen enthält, welche ihr den Charakter eines Gesetzes für Elsaß-Lothringen geben und daß sie daher auch dort zu publiziren sein wird. Der Inhalt der Konvention ist schon zur öffentlichen Kenntniß gelangt. Dagegen dürfte noch Folgendes zu bemerken sein. Nach Artikel 18 der Konvention sollen, abgesehen von den internationalen Vereinbarungen, welche in dem Friedensvertrage vom 10. Mai erwähnt sind, die verschiedenen Verträge und Konventionen wieder in Kraft gesetzt werden, welche vor dem Kriege zwischen den deutschen Staaten und Frankreich bestanden haben, und sollen darüber Zustimmungserklärungen der beiderseitigen Regierungen bei Austausch der Ratifikationen beigebracht werden. Der Reichskanzler hat es daher bei Ueberreichung der Konvention an den Bundesrath als wünschenswerth bezeichnen lassen, wenn die Bundesregierungen ihre bezüglichen Erklärungen bei Gelegenheit der Berathung der Konvention im Bundesrathe abgeben wollten, damit diejenigen Konventionen und Verträge bezeichnet werden können, welche von Seiten Deutschlands, außer den im Artikel 18 bereits hervorgehobenen, als unter die Vertragsbestimmung fallend angesehen werden. — Die Mittheilung, daß die gegen den Strafanstalts-Direktor von Heldt eingeleitete Disziplinar-Untersuchung bereits beendet sei und zu dessen Rechtfertigung geführt habe, ist irrthümlich. Bis jetzt hat gegen den Genannten nur eine Voruntersuchung stattgefunden, deren Ergebniß gewesen, daß jetzt die wirkliche Disziplinar-Untersuchung eingeleitet werden wird.

BAC. **Berlin**, 21. Dezember. [Der Feldzug der Ultramontanen in Baiern.] Es war zu erwarten, daß der entschiedenen Stellung des Ministers v. Lutz im Reichstage gegenüber, die ultramontanen Reichstagsabgeordneten aus Baiern, nach Hause heimgekehrt, auf Wiedervergeltung sinnen würden. Im Reichstage war kein Platz für sie; hier fand der Minister v. Lutz, je offener und entschiedener er auftrat, um so ungetheilteren Beifall. Man erinnert sich, daß Herr v. Lutz die ultramontanen bairischen Abgeordneten im Reichstage förmlich dazu aufforderte, es zu Hause mit einem Mißtrauensvotum zu versuchen. Diese scheinen nun, nach Hause heimgekehrt, mit ihren Kollegen in der Abgeordnetenkammer lange über den besten Plan ihres Feldzuges gegen das Ministerium nachgedacht zu haben. Nach unseren hiesigen Begriffen würden wir einen Antrag, welcher es direkt auf den Sturz des Ministeriums absähe, für den wahrscheinlichsten Feldzugsplan gehalten haben; die Ultramontanen gaben vor, der Mehrheit bei Neuwahlen so sicher zu sein, daß wirklich nicht abzusehen ist, was unter diesen Umständen sie abhalten sollte, durch ein direktes Mißtrauensvotum die Minister zu verdrängen. Der Mehrheit in der Abg.-Kammer sind sie sicher und eben so wenig zu bezweifeln ist, daß einem entschiedenen parlamentarischen Votum gegenüber das bairische Ministerium zur Auflösung der Abgeordnetenkammer schreiten und vor einer neuen entschieden ultramontanen Mehrheit von seinem Platze weichen würde. Wenn nun die bairischen Ultramontanen diesen Weg nicht beschreiten, so ist ihr Zweifel an dem Gelingen und hauptsächlich an dem Siege bei Neuwahlen sehr wahrscheinlich. Dieser Grund scheint die sonst geschlossene Mehrheit der Ultramontanen — denn ihre häuslichen Zwiste reichen nicht weit — zu einem Umwege zu bestimmen; sie rechnen darauf, mit einem Antrag, welcher an die partikularistische Selbstständigkeit Baierns appellirt, mehr Zustimmungen zu erlangen, als wenn sie auf spezifisch ultramontanem Boden den Kampf durchzuführen versuchten. Da die Ultramontanen gewiß mit den schwersten Anklagen gegen die Minister vorzugehen wünschen, so muß wohl der Vorwurf größerer Hinneigung zum Reiche als die schlimmste Sünde des Ministeriums in den Augen der Partikularisten erscheinen. Wir aber glauben, daß die Ultramontanen schwerlich einen ungünstigeren Boden sich hätten wählen können, als den der Anklage, daß das bairische Ministerium die Verfassung des Reiches in dem von ihm bekannten Sinne zu verfolgen entschlossen sei. Der Streitpunkt ist einfach zu erkennen. Die Reichsregierung, der Reichstag und die bairische Regierung, sowie die Regierungen der anderen betheiligten süddeutschen Staaten erkennen als den Sinn der Verfassung an, daß zur Aufhebung solcher Sonderrechte, welche ein Bundesstaat sich vorbehalten hat, die Zustimmung der Regierung dieses Staates nothwendig ist, diese Zustimmung aber nur durch die Regie-

rung und zwar in ihrer Eigenschaft als stimmführend im Bundesrathe zu erfolgen braucht, eine förmliche Zustimmung des betreffenden Landtags dagegen nicht nothwendig ist. Dagegen erkennt die bairische Regierung ausdrücklich an, daß sie für jede Abstimmung dieser Art im Bundesrathe dem heimischen Landtage verantwortlich ist. Damit wollen sich die bairischen Partikularisten nicht begnügen; sie verlangen vielmehr, daß die Aufhebung eines Reservatrechts nur in Form eines Landesgesetzes geschehen dürfe; sie sprechen also der Reichsgesetzgebung die Befugniß ab, allein durch ihre Kraft irgend ein Reservatrecht eines Bundesstaates aufzuheben, selbst unter Zustimmung der Regierung des in Betracht kommenden Staates. Wenn nun auch ein Mehrheits-Beschluß im bairischen Landtage für eine solche Auffassung sich erklären sollte, so würde doch niemals die Reichsgesetzgebung von einer solchen Auffassung die geringste Notiz nehmen; nicht einmal die bairische Regierung würde in der Lage sein, einer solchen Auffassung Rechnung zu tragen. Will sie in einem gegebenen Falle zunächst eine Vorlage dem heimischen Landtage machen, um im Voraus sich der Zustimmung desselben für diejenigen Abstimmungen, welche sie im Bundesrathe abgeben wolle, zu versichern, so würde das Reich in einem solchen Vorgange eine Verletzung der Verfassung erblicken; denn das Reich kann nicht dulden, daß die Regierung eines Bundesstaates in Reichsangelegenheiten sich unter eine Kontrole stelle, welche der Reichsverfassung nicht entspricht und die Reform im Reiche zu verhindern geeignet ist. Wir zweifeln also nicht, daß selbst ein ungünstiger Beschluß des bairischen Landtags nur ein ohnmächtiger Versuch bleiben würde, in einen Kampf mit den gesetzgebenden Faktoren oder der Regierung des Reiches einzutreten. Herr v. Lutz hat denn auch in richtiger Erkenntniß dieser Verhältnisse den Standpunkt der Bundestreue klar bezeichnet, und aus der festen Position, in welcher die bairische Regierung dem unüberlegten Antrag der ultramontanen Partei gegenüber sich befindet, läßt sehr leicht erklären, daß Hr. v. Lutz denselben als „einen ihm angenehmen" bezeichnet hat; denn in Wahrheit einen ungünstigerern Boden für die Eröffnung des Feldzuges gegen das Ministerium hätten die bairischen Ultramontanen sich nicht aussuchen können.

— Die letzte „Prov.-Korresp." enthält einen längeren Artikel über den „ersten Schritt der Steuerreform", die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer und die Befreiung der letzten Unterstufe von der Klassensteuer. Sie wiederholt, daß diese Regierungs-Vorschläge nur einen Anfang der Steuer-Reform bezeichnen sollen, und hebt die Beseitigung der Salz- und Zeitungssteuer als weiter zu ergreifende Maßnahme vor. Der Schluß des Artikels lautet: „Die Regierung wird sicherlich nicht säumen, im fernern eifrigen Verfolg ihrer Reformaufgaben die Hand zur Befriedigung weiterer Wünsche zu bieten, deren Berechtigung an und für sich sie schon jetzt nicht in Abrede stellt." — Das halbamtliche Blatt reproduzirt ferner das von der „Nordd. Allg. Ztg." mitgetheilte Schreiben des Papstes an den Kaiser, sowie die folgenden von derselben Zeitung an das Schreiben geknüpften Bemerkungen:

Wir glauben nicht zu irren, wenn wir versichern, daß alle Aeußerungen und Kundgebungen des Papstes in voller Harmonie mit diesen sympathischen Worten stehen, und wir glauben, daß diese Gesinnung des Papstes nicht auf wandelbarer Unterlage ruht. Gerade deshalb dürfen wir es als ein gefährliches und frevelhaftes Beginnen bezeichnen, wenn deutsche Parteimänner, wohl wissend, daß man in Rom die Aufrichtigkeit und Wahrheit ihrer Insinuationen nicht zu prüfen und die deutschen Verhältnisse nicht zu beurtheilen in der Lage ist, sich und ihre Fraktions- und Zeitungs-Interessen zwischen den Papst und die deutschen Regierungen, ja zwischen den Papst und die deutschen Katholiken zu drängen, und den Intentionen des päpstlichen Stuhls einerseits, dem Geist des deutschen katholischen Volkes andererseits ihre eigenen Parteitendenzen unterzuschieben suchen.

Endlich bemerkt das halboffizielle Organ: Im Reichslande Elsaß-Lothringen werden mit dem Beginn des neuen Jahres festgeordnete Verwaltungs-Einrichtungen ins Leben treten. Nachdem der jetzige Oberpräsident v. Moeller sich durch allseitige persönliche Wahrnehmung eine nähere Kenntniß und Ueberzeugung von den Verhältnissen und Bedürfnissen des seiner Pflege anvertrauten Landes verschafft hat, ist der Entwurf der Verwaltungs-Organisation auf Grund seiner Anträge zunächst im Reichskanzleramte, sodann im Bundesrathe festgestellt worden, und wird nunmehr unverzüglich publizirt und zur Ausführung gebracht werden.

— Der „St.-Anz." (Nr. 201) veröffentlicht zwei Bekanntmachungen, 1) betr. die 14. Verloosung der Staats-Anleihe vom Jahre 1856; 2) betr. die Kündigung der fünfprozentigen Staatsanleihe vom Jahre 1859 zur Rückzahlung am 1. Juli 1872.

Stuttgart, 19. Dezbr. Der Antrag der vereinigten Ultramontanen und Volkspartei wegen der Wahrung der württembergischen Reservatrechte ist an die staatsrechtliche Kommission verwiesen. Dort schlummert er vorerst, denn es verlautet noch gar nichts über Verhandlungen innerhalb dieser Kommission. Bei dem schleppenden Gange, der nun einmal aus unsern Landtagsverhandlungen nicht hinaus zu bringen ist, werden mindestens noch 3 bis 4 Wochen vergehen, bis die Sache wieder an die Kammer kommt. Unterdessen werden sich die Dinge in Baiern wahrscheinlich schon so weit entwickelt haben, daß unsere Verhandlungen hier nur mehr gleichsam ein Nachspiel dazu bilden werden.

München, 16. Dezbr. In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer wurde eine allgemeine Diskussion über den von den Abgg. Schüttinger und K. Barth eingebrachten, die Abstimmung der Bevollmächtigten im Bundesrath betreffenden Initiativantrag gehalten.

Dr. Schüttinger sprach in gewohnter leidenschaftlicher Weise zur Begründung des Antrags und in Bezug auf die Unterstützungsfrage. Nachdem er eine geschichtliche Darstellung des Antrages und seiner Veranlassung gegeben hatte, fuhr er fort: das Staatsrecht ermächtige die Regierung nicht, die Reservatrechte aufzugeben. Die vorbehaltenen und die aufgegebenen Rechte ständen in gleicher Linie und wie die Staatsregierung sich veranlaßt gesehen habe, die Kammern einzuberufen, damit diese die versailler Verträge genehmigten, und wie erst nach dieser Genehmigung die versailler Abmachungen und die Reichsverfassung für Baiern bindend geworden, so könnten auch nur die Reserverechte Baierns mit Zustimmung des Landtages fallen. Die Staatsregierung habe keine unbedingte Vollmacht zu willkürlichen Zugeständnissen erhalten. In demselben Maße, in welchem die bairischen Souveränitätsrechte aufgegeben würden, steuere das Reich dem Neigungswinkel zum Einheitsstaate zu. Die Volksvertretung müsse die Rechte wahren, die dem Volke zustehen und wenn er und sein Freund den Initiativantrag eingebracht haben, so hätten sie nur eine heilige Pflicht, ein ihnen zustehendes Recht geübt, das ihnen gebiete, die Volksrechte zu schützen. (Beifall rechts.) Dr. Karl Barth, der nach ihm das Wort ergreift, führt aus, daß er zu jenen gehöre, welche sich von ihren Parteigenossen abtrennend in der Sitzung vom 21. Januar 1871 den Verträgen von Versailles seine Zustimmung gegeben habe. Er habe das in der Hoffnung gethan, daß die bairische Staatsregierung alles thun werde, um das uralte deutsche Föderativsystem zu erhalten und den absolutistisch-militärischen Einheitsstaat abzuwehren. Die Sonderrechte, welche der bairische Staat genieße, seien konstitutionelle, wie die bairische Staatsregierung eine konstitutionelle sei, darum müsse sie ihre Zustimmung im Bundesrathe von dem Votum des bairischen Landtages abhängig machen. Durch die Rede des Herrn v. Lutz in der 25. Sitzung des Reichstages sei das Vertrauen auf den Willen der Staatsregierung, daß sie die Sonderrechte Baierns schützen wolle, erschüttert worden und deshalb müsse ein Gesetz gemacht werden, wodurch die Sonderrechte vor ihrer Veräußerung gesichert würden. (Beifall rechts).

Unter großer Spannung der Kammer meldet sich Herr von Lutz zum Wort: Eine allgemeine staatsrechtliche Angelegenheit, sagte er, sei es, welche heute die Kammer beschäftige und er würde in solchen Dingen nicht das Wort ergreifen, wenn nicht sein Name bei dieser Angelegenheit häufig genug genannt worden wäre. Er wolle das Wort jetzt schon ergreifen, weil es gelte Mißverständnisse aufzuklären (Hört! Unterbrechung rechts!). Wenn die Rechte indessen glauben sollte, er wolle etwas von dem, was er im Reichstage verlangt habe, zurücknehmen, so irre sie sich, er wolle nur deutlicher sein. Auf ihn mache der Initiativantrag den besten Eindruck (Gelächter), eine größere Genugthuung habe ihm gar nicht begegnen können, als die Einbringung dieses Antrages. (Gelächter rechts.) Er begrüße denselben schon aus dem Grunde, weil dadurch Klarheit in die Situation käme, und einem Konflikt vorgebeugt werde, der später einen schlimmen Charakter annehmen könnte. (Hierauf geht der Redner auf die Rede des Hrn. Greil in der 25. Sitzung des Reichstages und auf seine dortige Antwort näher ein und fährt dann fort:) Er habe keineswegs die im Reichstage in Frage stehende Angelegenheit (des Wehrgesetzes) allein berühren wollen, in den Worten, die er gesprochen, habe er ein Prinzip, habe er die Anschauung darlegen wollen, in wie weit der Reichstag nach dem Reichsrecht die Befugniß habe, über Fragen zu diskutiren und zu beschließen, ehe noch die Einzellandtage ihr Votum abgegeben hätten. Er und seine Kollegen im Ministerrathe blieben bei der Ansicht stehen, daß den Regierungen das Recht zukomme, im Bundesrathe auf ihnen eingeräumte Rechte endgiltig und wirksam Verzicht zu leisten und wenn die bairische Regierung für einen solchen Verzicht ihre Stimme abgegeben, so könne der Reichstag darüber unbehindert Beschluß fassen. So statuire auch die Reichsverfassung. Dem Reiche machten sich die Staaten einzig durch ihre Stimmenabgabe im Bundesrathe bemerkbar und bei der Abfassung der Versailler Verträge habe Niemand auch daran gedacht zu erklären, die Beschlüsse im Bundesrath oder im Reichstage seien von der Zustimmung der Kammern der Einzelstaaten abhängig. Nur für Verfassungs-Aenderungen hätten die vierzehn Stimmen ein unbedingtes Veto und bei Verzichtleistung auf Sonderrechte sei nur die Stimme der einzelnen betheiligten Staatsregierung nöthig. Das erkenne wie es seinerzeit der Abg. Windthorst gethan, auch der eingebrachte Initiativantrag an. Er (Redner) stelle Erklärung gegen Erklärung: die bairische Staatsregierung wolle so wenig einen Einheitsstaat wie die Antragssteller. Die clausulata Bavaria habe mehrfach im Reichstag den Spott erregt, das aber rühre davon her, daß die bairische Staatsregierung die Reservatrechte nicht ohne Erfolg vertheidige. Kein Mensch denke daran, dieselben in der Weise zu opfern, wie die Antragsteller anzunehmen für gut hielten. Uebrigens stehen den Einzel-Landtagen Mißtrauensvoten und Ministeranklagen zur Verfügung, wenn sie merken, daß die Minister Rechte aufgegeben haben wider den Nutzen des Landes und ohne sich der Anschauung des Landtags vergewissert zu haben. Der Initiativ-Antrag erhebe zum zweiten Mal zum Gesetz, was schon Verfassungsgesetz sei (Zustimmung links). Er stimme mit demselben völlig überein bis auf einen Punkt, daß die Staats-Regierung im Bundesrath überhaupt keine Stimme abgeben könnte ohne Zustimmung der Kammern. Es sei nicht denkbar, daß ein Minister, sei er noch so kühn, über wichtige Fragen ein Votum im Bundesrath abgebe ohne die Anschauung seines vaterländischen Landtags vernommen zu haben, er thäte nicht klug daran, so zu handeln; eine Rechtsverbindlichkeit, die Kammern vorher fragen zu müssen, liege dagegen nicht vor. Die alte bairische Verfassung könne bei dieser Frage natürlich garnicht angezogen werden, da sie von Bundesrath und Reichstag nichts wisse. Wenn es sich um die Aufstellung eines bairischen Rechtssatzes handle, dann allerdings wäre die Zustimmung der Kammern eine positive Nothwendigkeit, für die Verhandlungen im Bundesrath und Reichstag aber nicht dadurch würde die Legislatur des Reiches geradezu lahmgelegt. (Beifall links.) Die Annahme des Initiativantrages werde dazu führen, daß Baiern im Reiche todt sein würde; jetzt — er könne das ohne Ruhmredigkeit sagen — habe Baiern im Reiche große Geltung und einen erheblichen Einfluß. Wenn man sich immer auf die negirende Stelle stelle, werde man im Reiche ohne uns und gegen uns sich entschließen.

Abg. Völk, welcher beklagt, daß ein so wichtiger Antrag mit so ersichtlicher Hast auf die Tagesordnung gesetzt worden, erklärt im Namen seiner politischen Freunde den ersten Theil des Antrages für unbegründet, den zweiten für überflüssig und stimmt deshalb gegen die Unterstützung. Nach einigen Entgegnungen Schüttinger's und Barth's (welche den Baron Stauffenberg veranlaßten, das Präsidium zu belehren, daß es wieder einen Fehler gegen die Geschäftsordnung begehe, indem es zwei Antragstellern das Schlußwort gestatte, während die Geschäftsordnung dieses nur einem einzigen zugestehe) und nach einer lebhaften Diskussion, ob der Antrag dem 1. oder 4. Ausschuß zugewiesen werden solle, wurde die Unterstützungsfrage zur Abstimmung gebracht; es erhob sich dafür die ganze Rechte und der Demokrat Kolb. So wurde die Berathung über den Antrag beliebt und derselbe dem 1. Ausschuß zur Vorberathung zugewiesen.

Oesterreich.

Wien, 10. Dez. Gestern sind die fünf neugewählten Landtage eröffnet worden. Im mährischen Landtag waren die czechischen und feudalen Abgeordneten nicht erschienen. Im oberösterreichischen Landtag waren, mit Ausnahme des Ministers v. Lasser alle, auch die klerikalen Mitglieder erschienen; die letzteren betheiligten sich auch an der Wahl des Verfassungsausschusses. Vom Krainer Landtag wird ein slovenischer Pöbelskandal gemeldet. Das slovenische Publikum auf der Galerie verhöhnte die verfassungstreuen Abgeordneten im Saale; als der Landeshauptmann Graf Alexander Auersperg eine Verwarnung gegen diese Exzesse aussprach, wurde er

Am Weihnachts-Abend.

Skizze von Ludwig Habicht.

„Merry Christmas", ruft in Dickens „Christmas Carol" ein Neffe seinem Onkel Seronge zu, und wem in aller Welt gleitet wohl nicht unwillkürlich an diesem Abend das Wort über die Lippe: „Glückliche Weihnacht."

O schöne, glanzvolle Zeit, die von dem bedrängten, gequälten Herzen den düstern Schleier hinweghebt, Alles rosig und golden färbt und wär' es auch nur für einen einzigen, glücklich durchträumten Abend! . . .

In dieser seligen Stunde fühlen wir nicht mehr den Druck des Schicksals, — die Schwere unseres Kummers; wir tauchen mit hinab in die helle, silberglänzende Fluth der schönen, rosigen Stunden, und lassen uns so recht warm und innig umspielen von den Schaumperlen einer schönen, längst verklungenen Zeit. Wir sind glücklich, für eine Stunde glücklich, denn es ist Weihnachten und der grüne Christbaum mit seinen leuchtenden Flammen erzählt uns von einer schönen, heitern Vergangenheit, von Jugendtraum und Kinderlust, von allem Theuersten der Erde! . . .

Es liegt eine Poesie, ein Zauber in diesem Abend, der seine verklärenden, leuchtenden Strahlen bis in die fernsten Zeiten wirft, und das Herz immer wieder jung zu machen weiß, weil immer neue, glücklich bewegte Menschen den brennenden Baum umringen und damit die verklungene Zauberwelt vor's Auge rücken. Und wer kein Herz mehr für die sonnigen Stunden hat, — wem es erstarrt und erfroren im Gewühl des Lebens, wer dürr und nüchtern mit verdrossenem Auge auf diesen Jubel, diese Seligkeit, dieses „Glücklichmachen und Glücklichsein" blickt, wem Geld und Geschäft — Alles und Weihnachts-Poesie und Sonnenschein nur unnützer Trödel scheint, der fasse einmal den Muth, die oben bezeichnete Weihnachts-Geschichte des berühmten englischen Humoristen, der leider viel zu früh der Welt entrückt worden, zu lesen, und wie ein Frühlingsschauer wird's über seine Seele wehen und die harten, — rauhen Gedanken werden aufthauen und sich warm und liebend um die Menschheit schlingen. An diesem Abend, an dem jedes Auge nach einem Funken Freude, jedes Herz nach einem Tropfen „Glück" schmachtet, wird er sich auch mit reichen, vollen Händen beizutragen sehnen: Glückliche zu machen und Sonnenschein zu bringen auch in die umnachtetste Brust.

Möchte an diesem heiligen Abend der Weihnachtsengel überall den verhärteten und versteinerten, im „Geld- und Markwesen" verrosteten Herzen die „sanfte Leuchte" der Erkenntniß vorhalten, daß es ihnen plötzlich tage und sie einsehen lernen: — Geld — Reichthum — Ehre ist kein Glück -- und nur die dankbare Thräne, die uns aus dem Auge vom Untergange Geretteter entgegenzittert — der warme Händedruck eines Freundes — in Liebe und Treue verbundene Herzen — das ist Alles — das ist der Reichthum einer Welt!

Wenn keines, dann ist Boz Dickens „Christmas Carol" das Werk eines Dichters von Gottes Gnaden; denn es liegt eine Poesie, eine Gemüthstiefe und Gemüthswärme darin, die zu jedem Herzen dringen und überall ein lebendiges Echo finden muß.

Der Dichter läßt darin den „Weihnachtsengel" einen alten, verhungerten Geizhals besuchen, der nichts kennt, als sein Geld und sein Geschäft und ein elendes, jämmerliches Dasein, mit ewig geschlossener Hand und steinernem Herzen hindüstert und den jetzt der Weihnachtsengel zurückführt in die Tage der Kindheit, in das Land der Jugendträume, wo das Herz jung war — und eine glückliche, helle Weihnacht, noch den Weg zu seiner Brust fand, wo auch er so glücklich war und Alles ihm entgegen jubelte: „Merry Christmas" O goldene, schöne Zeit! . . . . Und jetzt an diesem letzten Weihnochtsabend, da hatte auf des heitern Neffen Glückwunsch sein vertrocknetes, kaltes Herz hervorgekrächzt: „Bah Christmas — Humbug."

Der Engel führt ihn zurück in Szenen seiner Jugendzeit, wo der arme Lehrling so glücklich ist, weil es wieder Weihnachten geworden und Alles in dem großen, reichen Hause seines Herrn sich versammelt, um den Abend zu feiern, und — wo ein einziger gütiger Blick aus den Augen seines Prinzipals ihn so glücklich, — so unendlich glücklich gemacht.

Dann kommen trübere Weihnachten; sein weiches, liebendes Weib sitzt weinenden Auges dort und klagt: „Ich lebe nicht mehr in Deinem Herzen, Du hast nur noch einen Gedanken, den Gedanken: reich zu werden. Du hast kein Herz, — kein Gemüth mehr für das Leben, und wenn ich fern von Dir lebe, dann wirst du hoch aufathmen und jubelnd rechnen, wie viel Du dabei gewonnen."

Sie trennte sich von dem harten, versteinerten Manne und sie hatten sich doch einst so innig geliebt — damals, als Beide noch arm waren und das Leben sonnenbestrahlt vor ihnen lag. . . .

Wie arm, wie bettelarm macht doch — nur Geld! — — Der Engel mit den Weihnachts-Geschenken führt Scrooge dann durch die bunte, lachende Welt von Heute, zeigt ihm überall heitere, glückliche Gesichter, die, von dem Strahl dieses schönen, glücklichen Abends angeglüht, selig lächelnd in die Zukunft blicken.

„Es war nicht Freundliches in der Witterung oder in der Stadt, und doch war eine Luft von Heiterkeit ausgebreitet, daß die klarste Sommerluft und die glänzendste Frühlingssonne vergebens mit ihr zu wetteifern versucht haben würde," — sagt Dickens begeistert, und wer hat nicht den warmen Athem dieser Luft an seiner Wange gefühlt, trotzdem der kälteste Wind da draußen wehte und der Schnee vielleicht Fuß hoch auf Weg und Stegen lag. Ein einziger volltönender Augenblick des Glücks ist dieser Abend; — der Lärm auf den Straßen verstummt, sogar die großen Städte scheinen ruhiger und langsamer zu athmen, selbst die wenigen Armseligen, die an keinem häuslichen Herde ein Plätzchen gefunden, gleiten geräuschloser als gewöhnlich durch die Straßen. . . . Ah, es ist doch ein Abend, der still und traut, wie kein anderer des Jahres, und von einem göttlichen Frieden, der sich schmeichelnd selbst um die verhärtetste Brust legt.

Der freundliche Führer zeigt Scrooge den Weihnachtsabend seines Schreibers, der mit seiner Familie so kümmerlich und dürftig lebt, und doch heute so glücklich ist, weil es Weihnachten ist und ein Stück Himmel auch in das verlassenste Herz herniederlacht.

Die Kinder stürzten jubelnd in die Stube, sie haben schon, mit feinem Spürsinn, beim Bäcker ihre Gans herausgerochen, die dort gebraten wird, und heute als Juwel ihrer lange herbeigeschmachteten Mahlzeit glänzen soll.

Dann kommt der Vater herein, der seinen jüngsten Sohn, den kranken, verkrüppelten Tiny Tim auf dem Rücken hat, mit dem er in der Kirche gewesen, und der dort kindlich-fromm zu ihm gesagt hat: „Er hoffe, daß sich die Leute bei seinem Anblick an Christus erinnern würden, der Lahme gehend und der Blinde sehend gemacht", und der jetzt von den nur für die köstliche, seltene Mahlzeit schwärmenden Brüdern in die Küche getragen wird, um dort den Pudding in der Pfanne „singen zu hören."

Sie feiern eine Weihnacht, recht einfach und ärmlich, diese armen Leute, aber das Herz weiß nur von Glück und Freude, und athmet die warme Strömung der ewigen Gottesliebe.

Der arme Tiny Tim sitzt dicht bei seinem besorgten Vater, der liebevoll die Hand seines Kindes erfaßt, als fürchte er, es könne ihm entrissen werden. Auch der steinharte Scrooge wird davon gerührt und frägt den führenden Engel mit warmem Interesse: „Sage mir, wird Tiny Tim leben?"

Der Geist erwidert ihm: „Ich sehe einen leeren Stuhl in dem Winkel des Kamins und Krücken sorgfältig aufgehoben ohne ihren Besitzer."

(Schluß folgt.)

durch den Ruf „Jantschberg“ (auf diesem Berge waren die deutschen Turner Laybachs bei einer Turnfahrt von den slovenischen Bauern überfallen worden) unterbrochen; seine deutsche Ansprache wurde durch die wilden Rufe: „Slovenisch“ überschrien. Trotz der Drohung, daß die Gallerie geräumt werden würde, dauerten diese wüsten Kundgebungen bei der Angelobung der Abgeordneten fort. Im Landtage der Bukowina fehlte Baron Petrino mit 10 feudalen Abgeordneten.

Nach dem unglücklichen Ausfall der Großgrundbesitzer-Wahlen in Böhmen und der Verweigerung der Reichsrathsbeschickung Seitens der Slovenen in Krain hat sich die Sachlage für die Verfassungspartei allerdings verschlimmert, wie aus folgender Berechnung hervorgeht. Der Reichsrath wird beschickt von: Niederösterreich 18 liberalen Mitgliedern, Oberösterreich 8 Liberalen, 2 Klerikalen, Salzburg 3 Liberalen, Tirol 10 Klerikalen, Voralberg 2 Klerikalen, Steiermark 13 Liberalen, Kärnten 5 Liberalen, Triest, Istrien, Görz 6 Föderalisten, Dalmatien 5 Föderalisten, Mähren 18 Liberalen, Schlesien 6 Liberalen, Galizien 38 Mitgliedern des polnischen Klubs, Bukowina 4 Liberalen, Böhmen 24 Liberalen, zusammen also 99 Liberalen und 63 verfassungsfeindlichen Mitgliedern.

Wenn nicht küstenländische Deputirte und der galizische Ruthene sich der Verfassungspartei anschließen, so würde diese für sich allein nicht einmal ein beschlußfähiges Haus bilden können. Es liegt also an der Regierung und an der Verfassungspartei selbst, sich unter der Opposition Freunde zu schaffen oder durch eine weitere Anwendung des Nothwahlgesetzes die Majorität zu verstärken.

Wie dem „Pester Lloyd“ gemeldet wird, hatte der General von Schweinitz bei seinem feierlichem Empfange als Botschafter des deutschen Kaisers sich der huldvollsten Aufnahme zu erfreuen; die Abwesenheit des Ministers des Aeußern Grafen Andrassy beim Empfange entspreche dem fast allen europäischen Höfen geltenden Zeremoniell.

Wien hat vorgestern für die nächsten 3 Jahre sich seinen Bürgermeister gegeben. Dr. Felder ist wiedergewählt (mit 76 Stimmen), allerdings gegen die nicht unbedeutende Minderheit von 42 Stimmen, die auf den „teutschesten der Teutschen“ Oesterreichs, Dr. Joseph Kopp, gefallen.

Die Befürchtung, daß Graf Andrassy solche Wege einschlagen werde, welche zu einer ernsten Spannung mit dem russischen Kabinet Anlaß geben könnten, ist seit dem Eintritt desselben in das österreichische auswärtige Amt mehr und mehr geschwunden und es zeigt sich namentlich die Besorgniß als grundlos, daß die ungarischen Sympathien für Polen in dem Programm Andrassys eine wichtige Rolle spielen würden. Die Polen treten schon in offene Opposition gegen den Grafen. Die „Gazeta Narodowa“ greift bereits die Politik des Ministers heftig an, und ein Brief aus Lemberg von einem der bekanntesten Polenführer drückt sich, wie man der „A. A. Z.“ schreibt, in folgender Weise aus: „Wir haben nie daran geglaubt, daß Graf Andrassy spezifisch ungarische oder polnische Politik treiben werde, wir hielten uns aber mindestens dazu berechtigt, ihm wenigstens österreichische Politik zutrauen zu dürfen. Was wir aber bis jetzt von dem neuen Leiter der auswärtigen Angelegenheiten zu erfahren bekamen, ist nichts anderes als ein Gemisch von Deutsch-Russischem Vasallenthum. Die kaiserlich österreichische Politik geht bei den Höfen von Berlin und St. Petersburg in die Lehre. Unsere Angelegenheiten werden mit Berlin verabredet, und vor dem Czaren in St. Petersburg beugt man die Kniee. Selbst die Reise des jungen Fürsten von Serbien nach Livadia macht den Puls des Grafen Andrassy nicht rascher schlagen. Polen hat von ihm nichts zu hoffen.“ Diese Aeußerungen werden genügen, um zu beweisen, wie wenig erbaut die Polen von der Friedenspolitik des Grafen Andrassy sind.

Belgien.

Brüssel, 18. Dezember. Der Senat hielt heute eine Sitzung, in welcher das Ministerium seine Antrittserklärung abgab. Hr. de Theux verlas dieselbe, worauf Herr d'Anethan Namens des abgetretener Kabinets die Erklärung vortrug, daß die Ernennung und Entlassung der Minister persönliche Handlungen der Krone seien und der Gegenzeichnung verantwortlicher Minister nicht bedürfen. Von Seiten der Linken wurde diese Theorie durch Herrn Dolez bekämpft, der zugleich aber dem neuen Ministerium eine Art von Willkommen entgegenbrachte, als Männern, deren Ansichten und Handlungen man zwar bestreiten könne, ohne jedoch deshalb aufzuhören, sie hoch zu achten. — Die Liberalen von Tournai haben gestern dem Herrn Bara ein glänzendes Banket gegeben zum Danke für sein Auftreten gegen das Ministerium d'Anethan und die Langrandisten. Herr Bara ist aus Tournai gebürtig und Vertreter der Stadt in der Repräsentantenkammer.

Frankreich.

Die beiden Prinzen von Orleans veröffentlichen im „Journal des Débats“ Briefe an ihre Wähler, worin sie sich über ihre Stellung äußern. Der Prinz von Joinville schreibt:

Meine Herren Wähler! In dem Augenblick, da die Nationalversammlung zum zweiten Mal zusammentritt, hätten Sie Grund, sich darüber zu verwundern, wenn ich Ihnen nicht über die Motive Rechenschaft gäbe, welche mich bisher verhindert haben und noch heute verhindern, in dieser Versammlung das Mandat auszuüben, mit dem Sie mich beehrt haben. Als nach dreimonatlichem Warten meine Wahl der Nationalversammlung unterbreitet ward, erschienen mehrere meiner Kollegen bei mir mit der Bitte, ich möchte mich verpflichten, meinen Sitz nicht einzunehmen. Um diesen Preis, sagten sie, würde der Konseilpräsident und Chef der vollziehenden Gewalt seine Einsprache gegen die Bestätigung meiner Wahl und gegen den Widerruf der Verbannungsgesetze, der sich daran schlösse, fallen lassen. Ich übernahm diese Verpflichtung. Ich übernahm sie ohne Bedenken, weil sie das Votum sicherte, welches, indem es ihre Wahl rechtfertigte, mir mein Vaterland wiedergab, und weil diese Verpflichtung in meinen Augen nur eine zeitweilige und widerrufliche sein konnte; denn anderenfalls hätte man von mir verlangt, meine Entlassung zu geben, was man nicht gethan hat. Ich betrachtete also dieses Versprechen als eine Vertagung, deren Ende ich in Ihrem wie meinem Interesse dringend herbeiwünschte. Dieser Augenblick, uns aus einer unregelmäßigen Lage zu befreien, scheint mir heute gekommen. Die Umstände sind seit sechs Monaten andere geworden. Die Regierung hat sich befestigt. Der Chef der vollziehenden Gewalt ist Präsident der Republik geworden und seine Vollmachten dauern eben so lange, wie die der Nationalversammlung. Der Widerruf der Verbannungsgesetze hat keine der mißtrauischen Einwendungen Jener gerechtfertigt, welche vergessen, daß ich einer Familie angehöre, deren Wahlspruch stets die Achtung vor den Gesetzen gewesen ist. So lag denn meiner Ansicht nach nichts mehr vor, was einem Ihrer Abgeordneten länger eine Enthaltung auferlegen konnte, die in den gegenwärtigen schwierigen Zeiten Niemand zusagen kann. Von dieser Ueberzeugung erfüllt, hielt ich es für mein Recht und für meine Pflicht, das Versprechen, welches mich bisher von der Nationalversammlung fern hielt, für richtig zu erklären. Da aber der Herr Präsident der Republik diese Auslegung nicht zuließ, so hielt ich vor dem Bedenken inne, daß es den Anschein haben könnte, als träte ich dem gegebenen Wort zu nahe. Ich will also warten, bis ein höheres Tribunal oder neue Umstände mir ein neues Verhalten vorzeichnen, und werde mich freuen, wenn dieselben mir gestatten, Ihnen meine Erkenntlichkeit zu bekunden, indem ich die Vertheidigung Ihrer Interessen übernehme und meine Bemühungen mit denen meiner Kollegen vereinige, um die Fahne Frankreichs wieder aufzurichten (relever) und das souveräne Recht der Mehrheiten über jeden Eingriff triumphiren zu lassen. Franz von Orleans, Abgeordneter der Haute-Marne.

Und der Prinz von Aumale läßt sich folgendermaßen aus:

Meine Herren! Im Februar d. J. erwiesen Sie mir die Ehre, mich zu einem Ihrer Abgeordneten zu ernennen. Vergebens hatte ich zur Zeit der Invasion einen Platz in den französischen Armeen beansprucht; Sie gestatteten mir wenigstens, einen Platz in dem Rathe meines Vaterlandes einzunehmen. Am 8. Juni bestätigte die National-Versammlung meine Wahl und schaffte das auf meine Familie lastende Verbannungsgesetz ab. Damit fiel das gesetzliche Hinderniß, welches der Erfüllung meines Mandats entgegenstand, weg. Und gleichwohl konnte ich noch nicht einer Pflicht gerecht werden, die ich über alle anderen stelle. Ich muß Ihnen den Grund dafür angeben; ich bin Ihnen dies namentlich in dem Augenblicke schuldig, da ich eine Enthaltung aufzugeben suche, die niemals eine freiwillige war und die meiner Ansicht nach ein Ende nehmen mußte. Als die Nationalversammlung auf dem Punkte war, mir durch einen feierlichen Akt alle meine Rechte als Franzose wiederzugeben und insbesondere auch das Recht, Ihr Vertreter zu sein, anzuerkennen, erschienen mehrere Abgeordnete, Mitglieder einer besonderen Kommission, bei mir mit dem Ansinnen, ich sollte versprechen, meinen Sitz in der Nationalversammlung nicht einzunehmen. Um diesen Preis würde der Konseil-Präsident und Chef der exekutiven Gewalt seine bisherige Einsprache gegen die Abschaffung der Verbannungsgesetze und gegen die Bestätigung der drei Wahlen der Manche, oberen Marne und Oise fallen lassen. Dieses mündliche Versprechen wurde nicht weiter in einem schriftlichen Dokument niedergelegt; ich kann es nur in der engsten Auslegung gelten lassen. Ich willigte also darein, meinen Sitz nicht einzunehmen, und die Nationalversammlung erhielt hiervon durch den Chef der vollziehenden Gewalt Kenntniß. Wenn ich aber dieses Versprechen einging, welches von mir im Namen der öffentlichen Ruhe und unter außerordentlichen Umständen verlangt wurde, so geschah dies nur, weil es seiner Natur nach ein durchaus widerrufliches war. Das Mandat wurde damit aufgeschoben aber nicht aufgehoben. Es wäre vollkommen unzulässig, daß Sie nicht blos eines Ihrer gewählten Vertreter beraubt, sondern ohne Abhilfe zu einer unvollständigen Vertretung verurtheilt sein sollten. Wie ungewöhnlich die mir geschaffene Lage auch war, so sollte sie nach meiner Auffassung mit dem politischen Sachverhältniß, welches sie herbeigeführt hatte, auch aufhören. Diese Veränderung ist nun eingetreten. Die Nationalversammlung hat ihre konstituirende Gewalt geltend gemacht und an Stelle des Chefs der vollziehenden Gewalt einen Präsidenten der Republik gesetzt; sie hat dessen Vollmachten näher bezeichnet und die Dauer derselben festgestellt. Seitdem diese konstitutionelle Umwandlung sich vollzogen hat, war ich der Ansicht, daß mein Versprechen ein Ende nehmen mußte und daß ich nicht ein Recht zurückzuverlangen, sondern eine Pflicht zu erfüllen hatte. Gleichwohl warte ich noch, da ich nicht wünschte, daß ein übereilter Schritt eine falsche Auslegung erführe. Auch wollte ich Zeit genug vergehen lassen, um das unverdienteste Mißtrauen zu entwaffnen und die Besorgnisse zu zerstreuen, welche der Widerruf der Verbannungsgesetze in gewissen voreingenommenen Geistern geweckt hatte. Jetzt, da die Nationalversammlung ihre Arbeiten wieder aufgenommen hat, glaubte ich den verletzten Interessen meiner Wähler Genugthuung verschaffen, Ihr Recht, meine Herren, vertheidigen und den Sitz, auf welchen Sie mich berufen hatten, einnehmen zu können. Aber der ehrenwerthe Herr Thiers, welcher als Chef der vollziehenden Gewalt in der Lage gewesen war, das von mir eingegangene Versprechen entgegenzunehmen, legt dasselbe anders aus wie ich. Nun müssen aber Fragen, bei welchen Wort und Ehre im Spiel sind, am hellen Tage verhandelt und entschieden werden, damit nirgends ein Zweifel aufkommen könne. Ich warte also, bis ein höheres Tribunal anerkennt, daß das Hinderniß, welches bisher mich in der Ausübung meines Mandats zurückgehalten hat, nicht mehr bestehe, und es mußte mir daran gelegen sein, Ihnen diese öffentliche Darlegung über das Verhalten Desjenigen zu geben, welcher die Ehre hat, zu sein Ihr Abgeordneter, Heinrich von Orleans.

Das „höhere Tribunal“, von welchem die beiden Prinzen sprechen, ist offenbar die Nationalversammlung.

Der Präfekt der „Ardennes“ hat folgendes Schreiben von der deutschen Behörde erhalten:

Charleville, 12. Dezember 1871. Herr Präfekt! Die von den Journalen gegebenen Nachrichten könnten bei den Bewohnern den Glauben erregen, daß die okkupirten Departements unter einen strengeren Belagerungszustand gestellt werden. Der gegenwärtige Belagerungszustand, d. h. derjenige, welcher durch das französische Gesetz von 1849 geregelt ist, bleibt in Kraft. Ich glaube, daß es in unserem gegenseitigen Interesse ist, diese Thatsachen bekannt zu machen, damit Sie die irrigen Ideen berichtigen können welche über den gegenwärtigen Zustand unserer Beziehungen in Umlauf kommen. Ich ergreife 2c. Maillinger, General-Lieutenant.

Die Kommission für die Revision der militärischen Grade hat, wie der „Avenir militaire“ meldet, bereits 26 Regimenter Infanterie, 10 Jäger-Bataillone und 24 Regimenter Kavallerie durchgegangen. Im Generalstab allein hat sie von 7 Obersten nur einen bestätigt; 5 wurden zu Eskadronschefs und 1 zum Oberstlieutenant retrogradirt. Von 5 Oberstlieutenants wurden 3 in ihrem Grade erhalten und 2 zu Eskadronschefs herabgesetzt; von 101 Bataillonschefs endlich wurden 46 bestätigt und 55 zu Hauptleuten retrogradirt.

Die „France“ veröffentlicht heute einen von Epernay datirten Brief „eines preußischen Offiziers“, in welchem die so durchaus male fide angebrachte Beschuldigung, daß sich die preußischen Soldaten im letzten Kriege Sprengkugeln bedient hätten, ad absurdum geführt wird. Daß die „France“ diesen Brief sofort aufgenommen hat, ist bei den jetzigen Preßzuständen anerkennenswerth.

Spanien.

Etwa 50 Deputirte und Senatoren der föderalistisch-republikanischen Partei haben ein umfangreiches Manifest veröffentlicht, welches dazu bestimmt ist, die Richtschnur darzulegen, nach welcher dieselben während der letzten Session ihre Haltung geregelt haben. Die günstige Haltung, welche sie dem Minister Zorilla gegenüber eingenommen, wird damit erklärt, daß sie, so lange die Regierung die Unverletzlichkeit der individuellen Rechte achtet, nicht die Grenzen eines friedlichen Kampfes überschreiten würden, um ihre republikanischen

---

Musik.

Das Konzert in der St. Paulikirche am 19. Dezember zeigte, daß Herr Organist Hennig durch den Feldzug, welchen er bis fast zum Schluß der ganzen Aktion mitgemacht hat, nichts an der Kunst verloren hat, Chöre mit Sorgfalt und Geschick einzuüben. Das Verständniß des Dirigenten, welches auf die ausübenden Kräfte mit überging, brachte durchweg jene klärende Wahrheit und klassische Einfachheit ans Licht, welche andächtig stimmen. Daß die gebotenen Werke mit geringer Ausnahme eine durchaus für den Gottesdienst berechnete Stimmung in sich bargen, das hat wohl jeder Hörer empfunden. In der Wiederholung des Programms, das wir mit Ausnahme von zwei Nummern (Chöre) im vorigen Jahre hörten, lag wohl jedenfalls eine gewisse Absicht des Dirigenten. Es ist wirklich erst ein Eindringen in die schwierig zu fassenden alten Werke möglich, wenn das Ohr durch öfteres Hören einen nachhaltigen Stützpunkt gewinnt. Als neu geboten traten: Melchior Frank — In den Armen dein — und Corsi — Adoramus te Christe — in den Kreis des Repertoirs, das Herr Hennig hier vorführte. In der Ausübung dieser beiden herrlichen Werke war auch eine entschiedene Bevorzugung, die ihnen zu Theil wurde, erkennbar. Es war eine wirkliche Freude, dem Wohllaut, der Ruhe und dem inneren Gefühlsgenusse sich hingeben zu können. — Aus der Zahl der Solis sei die Arie aus dem Elias — die allerdings Mendelssohn für einen Obadjah, nicht für eine Sopranistin, selbst wenn sie es so prächtig singt, geschrieben hat — als musterhaft in jeder Beziehung auf's Entschiedenste hervorgehoben. Neben der Schönheit und gegenwärtigen Reinheit des Tones, der jeder Nuance den bezeichneten Ausdruck zu verschaffen wußte, war der so verständig überlegte Vortrag auf's Günstigste geeignet, tief zu ergreifen. Die Nummer aus Pergoles Sabat mater: „Sancta mater, istud agas“ reiht sich vollkommen gelungen an. Namentlich trug der schöne Sopran jenes wohlthuende Gefühl einer reinen, wirklich empfundenen und beseelten Leistung an sich. Der Orgel-Vortrag der Toccata d-moll von Seb. Bach war technisch vorzüglich bewältigt und die geschickte instrumentale Sonderung der Registrirung half der Fuge zu einer außerordentlichen Wirkung. Die echoartigen Wechsel bei den Arpeggien sind wohl nicht gerade berechtigt, aber sie reizen und machen einen angenehmen Effekt. Es ist erlaubt, hier einmal darauf aufmerksam zu machen, daß das Orgelwerk der Paulikirche durch den Lauf der Zeit so viel verloren hat, daß es in seiner entschiedenen Bedeutsamkeit kaum wieder zu erkennen ist. Eine umfassende Reinigung, Durchstimmung, resp. Instandsetzung ist durchaus nöthig, soll das an und für sich, vom Orgelbauer Sauer in Frankfurt ausgezeichnet intonirte Werk nicht binnen kurzer Zeit ganz verfallen. Daß die äußeren Verhältnisse und nicht der Erbauer die Schuld daran hat, erkennt der leicht, dem die Leidensgeschichte der Orgel bekannt ist. — Daß Herr Glomme krank wurde und nicht mitwirken konnte, ist sehr zu bedauern, er hätte dem so schön und in meister Beziehung vollkommen Gebotenen einen gewiß herrlichen Stempel aufgepreßt.

Mittwoch, den 20. kam das zweite Sinfonie-Konzert des Herrn Appold zur Ausführung. War die erste Soirée geeignet, vollen Beifall zu spenden, so reiht sich die zweite würdig an. Der C-moll Sinf. von Beethoven und der Gluck-Ouverture ist vollständig das Wort zu sprechen. Auch die A-moll Sinfonie von Mendelssohn war mit vieler Präcision und klarer Gestaltung ausgestattet, aber es trat im achten Satze ein zu häufiger Wechsel des Tempos ein. Es liegt indessen für den Dirigenten sehr nahe, sich hinreißen zu lassen. Zu dem Werke hat nämlich der Componist den Impuls auf seiner schottischen Reise empfangen. Schon das Hauptmotiv im ersten Satze spricht das entschieden aus. Die Verbindungsmotive, welche die Liedform verlassen, erregen ein Drängen, eine Unruhe, eine Steigerung, bis nieder zu dem Liede ohne Wort, — daß dies Alles mit durch das Uebergreifen des Tempos erreicht werden sollte, war zuviel. Dabei war das Ganze doch prächtig und Herr Appold, sowie die betheiligten Herren verdienen einen recht regen und warmen Beifall. In der Gluck'schen Ouverture tritt der Wagner'sche Schluß nicht nur als schön, sondern auch als vollkommen berechtigt auf und es gereicht Wagner zu keiner geringen Ehre, daß er hier Gluck ebenbürtig erscheint. — Ob immer nur als Anhängsel? —

Bienwald.

Wiener Gastfreundschaft.

In dem londoner Blatte „The Echo“ hatte eine wiener Korrespondenz folgende Reflexionen enthalten: „Gastfreundschaft ist durchaus keine wiener Tugend. In Amerika wird der Fremde gleichzeitig kordial begrüßt und gebeten, sich wie zu Hause zu betrachten. In England wird er aufgenommen, als wenn er Geld zu borgen käme, und wird zum Diner und zur Indigestion geladen. In der Türkei wird ihm Kaffee und der Nargile angetragen. In Oesterreich wird er nur mit Rauch allein regalirt, welcher von einer schändlichen Sechskreuzer-Zigarre mit dem hochtönenden Namen Britannica kommt, wodurch zu den Unannehmlichkeiten noch die Schmach gefügt wird. Gastfreundschaft in ihrer angelsächsischen Bedeutung oder selbst in ihrer einfacheren und mäßigeren Form des beduinischen Broves und Salzes ist in Deutschland unbekannt, und nachdem schlechte Gesellschaft gute Sitten verdirbt, so untergräbt ein langer Aufenthalt in deutschen Hauptstädten diese edle Eigenschaft bei unseren Vertretern, was ein Jammer ist; denn was bleibt sonst heutzutage einem britischen Gesandten zu repräsentiren übrig? Darauf entgegnet nun die „N. Fr. Pr.“ mit sittlicher Entrüstung: Nun, wenn man über die Gastfreundschaft klagt, die Einem irgendwo erwiesen wurde, muß man doch auch sagen, wo und bei wem man eingeladen gewesen. Es gibt allerdings Familien, die das Möglichste thun, wenn sie einem Gaste eine Britannica zu sechs Kreuzern anbieten; ihre Mittel erlauben ihnen eben nicht den Ankauf einer feineren Sorte; solche Leute verzichten aber auch in der Regel auf die Bewirthung von Gästen — und der Gentleman wird sich davor hüten, ihnen die Gêne anzuthun, ihr Gast zu sein. Die Gastfreundschaft! Diese Tugend wird ja hierzulande in einer Weise geübt, daß sie unter zehnmal neunmal schon — ohne Phrase — ins Lasterhafte geht. Die Leute bieten den Gästen nie weniger, wohl aber meist mehr — als sie eigentlich können!

Aus der Hauptstadt der Goldregion.

Ueber das Leben in Helena, der Hauptstadt der Goldregion von Montana, schreibt man von dort: Das Gold wird auf zweierlei Arten gewonnen, nämlich auf der Oberfläche der Erde und unter derselben. Das auf der Oberfläche wird einfach aus dem Kies und Sand gewaschen, der sich in Schluchten — Gulches — bis zu einer Tiefe von 2—15 Fuß festgesetzt hat. Derselbe Kies und Sand befindet sich an manchen Plätzen 40—50 Fuß unter der Erde; hier werden Schachte gegraben bis zu besagter Tiefe und dann Stollen nach verschiedenen Richtungen fortgesetzt. In diesen Stollen kommen täglich Unglücksfälle vor durch Verschüttungen, indem die Goldgräber sehr fahrlässig zu Werke gehen, namentlich an Stellen, wo viel Gold gefunden wird. Der Goldstaub wird öfters in solcher Menge gefunden, daß beim Waschen in einer Pfanne — von der Größe eines halben Bushel — schon 4000 Dollars und darüber erbeutet wurden. Unlängst besuchte ich, schreibt der Korrespondent, zwei Deutsche und einen Schweizer, die drei und eine halbe Meile von hier, im sogenannten Dry Gulch, Gold waschen; kaum war ich eine Stunde an Ort und Stelle, so fand Einer von ihnen ein solides Stück Gold im Werthe von 57 Dollars. Am Sonnabend Abends gehen die Miner in Masse nach den benachbarten Ansiedelungen, wo sich Kaufläden und Wirthschaften befinden; in einigen dieser letzteren sind „Tanzmädchen“ engagirt, deren Aufgabe es ist, mit den „liebenswürdigen“ Goldgräbern zu tanzen; solche Tänze dauern in der Regel bis Sonntag Nacht oder Montag Früh. Es ist amüsant, diese Pärchen herumspringen zu sehen, wo der Tänzer in der Regel dermaßen bewaffnet ist, daß er aussieht, wie ein „wanderndes Zeughaus“. Gut, daß ich kein Tänzer bin, sonst würde ich mich am Ende auch verführen lassen. Die Zeche für alles Genossene in den Wirthshäusern wird mit Goldstaub bezahlt; auf jedem „Conuter“ steht eine niedliche Goldwage, worauf das kleinste Gewicht 50 Cents beträgt. Bald hätte ich vergessen, mitzutheilen, daß sich eine halbe Meile von hier ein Baum befindet, an welchem seit 3 Jahren ca. 60 Menschen aufgehangen wurden, und zwar von dem Vigilanz-Komite.

* **Auch ein Grund** zum Durchbrennen. Der Kassirer eines französischen Fabrikhauses ist mit 150,000 Francs durchgegangen. Das wäre nun leider nichts Ungewöhnliches. Er hat aber dem Bestohlenen von Brüssel aus einen Brief zukommen lassen mit der Bemerkung, daß er nur deßhalb das Geld an sich gebracht habe, um „eine Ungerechtigkeit des Schicksals“ auszugleichen, welches ein so kolossales Vermögen solchen Dummköpfen, wie seine ehemaligen Prinzipale seien, in die Hände gegeben.

Ideen praktisch werden zu lassen. Das Manifest spricht darauf von der „skandalösen Spaltung", welche in der progressistischen Partei stattgefunden und nennt dieselbe „gleichsam den Selbstmord dieser Partei". Es erklärt das Recht der freien Assoziation für älter als jede Gesetzgebung für höher als jede Regierung und behauptet, daß in dem Maße, wie sich die Kirche vom Staate trennen werde, die religiösen Assoziationen legitim sein würden, weil erst dann die Religionsfreiheit gewahrt sein würde. Das Manifest ermuthigt die Republikaner, für ihre Idee Propaganda zu machen, ihre Vereine zu vermehren, ihre Ideen zu verbreiten und ihre Thätigkeit bei den Wahlen zu entwickeln.

Amerika.

Die amerikanische Präsidentenbotschaft, von der der Telegraph uns bereits einen sehr reichhaltigen Auszug übermittelt hatte, ist mit letzter newyorker Post im Wortlaute eingetroffen. Sie ist ein ungewöhnlich langes Aktenstück und füllt vier eng gedruckte Spalten. Wie bereits hervorgehoben, geht der Präsident besonders auf die Beziehungen der Vereinigten Staaten zu den einzelnen europäischen Staaten näher ein, und geben wir nachstehend den Wortlaut dessen, was er über Deutschland und die österreichisch-ungarische Monarchie sagt:

Die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland hat mich in den Stand gesetzt, die Zurückziehung des von den diplomatischen und Konsular-Vertretern der Vereinigten Staaten in Frankreich, auf die dortigen Deutschen ausgedehnten Schutzes anzuordnen. Es ist nur billig, hinzuzufügen, daß die kitzliche Pflicht dieses Schutzes von dem Gesandten und dem General-Konsul in Paris, sowie unter Aufsicht des Letztern, von den verschiedenen Konsuln in Frankreich mit großer Zuvorkommenheit sowohl, wie mit Vorsicht und Takt ausgeübt worden ist. Ihre Handlungsweise hat von Seiten der deutschen Regierung Anerkennung gefunden und keine Empfindsamkeit der Franzosen verwundet. Die Regierung des Kaisers von Deutschland fährt fort, eine freundliche Stimmung gegen die Vereinigten Staaten an den Tag zu legen und ein Verlangen kundzugeben, mit der maßvollen und gerechten Politik zu harmoniren, welche die diesseitige Regierung in ihren Beziehungen zu asiatischen Mächten sowohl, wie zu den südamerikanischen Republiken aufrecht hält. Ich habe Versicherungen gegeben, daß die freundlichen Gefühle jener Regierung von den Vereinigten Staaten vollständig getheilt werden. Ratifikationen der Konsular- und der Naturalisationskonvention mit dem österreichisch-ungarischen Kaiserreiche sind ausgetauscht worden.

Washington, 18. Dezember. [Kabeltel.] In Folge einer Anschuldigung der Korruption gegen das New-Yorker Zollamt, welche Karl Schurz erhob, hat der Senat ein Komite ernannt, um die Angelegenheit zu untersuchen. Ueberhaupt hat der Senat heute beschlossen, eine strenge Untersuchung aller Verwaltungszweige vorzunehmen. — Die Legislatur Südkarolina's hat den Gouverneur Scott und den Schatzverwalter Parker in Anklagezustand versetzt wegen einer betrügerischen Ueberemission von Staatsbonds im Betrage von sechs Millionen Dollars.

New-York, 18. Dezember. Heute sind Verhaftsbefehle gegen John Heenan und zwei Andere nach Europa geschickt worden, welche die Belege für die Ausgaben des Staates New-York gestohlen haben

Vom Landtage.

13. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 21. Dezbr., 12 Uhr. Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen des Präsidenten verlangt der Minister des Innern Graf zu Eulenburg das Wort: Ich habe die Ehre einen neugearbeiteten Entwurf einer Kreisordnung für die sechs östlichen Provinzen der Monarchie vorzulegen. Als der Ruf nach Umänderung der bestehenden Kreisverfassung anfing sich zu erheben, kamen namentlich drei Gesichtspunkte in Betracht: man wünschte eine andere Zusammensetzung der Kreistage, die Ablösung der Polizei vom Grundbesitz und eine größere Selbstverwaltung in den kommunalen Angelegenheiten. In dem vor zwei Jahren vorgelegten Gesetzentwurf suchte die Regierung diesen Wünschen und Bedürfnissen nach Kräften Rechnung zu tragen: er proponirte Ihnen eine andere Zusammensetzung des Kreistages, er sprach die Ablösung der Polizei vom Grundbesitz aus, schlug Ihnen vor, sie im Auftrage der Krone durch sogenannte Amtshauptleute verwalten zu lassen und gewährte den Kreistagen und Kreisausschüssen ein großes Feld kommunaler Selbständigkeit. Die damalige Debatte im Landtage und die in Folge derselben im Lande lebhaft gewordenen Wünsche haben nun die Regierung bewogen, einen in zwei Punkten wesentlich abweichenden neuen Gesetzentwurf aufzustellen. Sie ist nämlich zu der Ueberzeugung gekommen, daß auch bei Festhaltung der Prinzipien des vorigen Gesetzentwurfes in der Ausführung derselben Aenderungen einzutreten haben, wenn sie auf Annahme des Gesetzes in beiden Häusern des Landtags Aussicht haben soll. Die erste Aenderung betrifft das Institut der Amtshauptleute. Die Proposition, die Ihnen damals gemacht wurde, war ein Experiment, zwar nicht ins Blaue hinein, da es ja der Regierung möglich schien, dasselbe auszuführen, aber immerhin ein Experiment, dessen Ausfall zweifelhaft war. Die Eindrücke, welche die Regierung aus der Debatte und den Aeußerungen im Lande entnommen, führten zu der Ueberzeugung, daß das Institut der Amtshauptleute, so wie es damals gedacht war, nicht wohl ausführbar ist. Der Kreis der amtlichen Wirksamkeit, der Kreis der Attributionen, welcher den Amtshauptleuten zugedacht war, ist zu groß, um mit Sicherheit darauf rechnen zu können, daß man Persönlichkeiten finden werde, welche ihre Zeit und ihre Kräfte einer so umfangreichen Thätigkeit zu widmen gesonnen sind. Die Regierung schlägt Ihnen deshalb vor, das Institut der Amtshauptleute als solches fallen zu lassen und statt dessen eine Institution ins Leben zu rufen, die in ihrer Basis etwas flüssiger ist als die der Amtshauptleute, nach der Richtung hin, daß man nicht eine Einwohnerzahl von 6 bis 8000 Personen für die Bildung eines Amtsbezirks in Aussicht nimmt, sondern daß man die Bezirke mehr so abgrenzt, wie das lokale Bedürfniß es verlangt, und daß im Ganzen die Bezirke kleiner werden. Sie schlägt Ihnen vor, den Grundsatz auszusprechen, daß die Polizei im Namen des Königs geübt wird, daß für die Ausübung der Polizei-Amtsbezirke gebildet werden, daß an der Spitze dieser Amtsbezirke Amtsvorsteher stehen sollen, welche die Ihnen übertragenen Funktionen als ein Ehrenamt ausüben, daß Gemeinden und Gutsbezirke welche groß genug sind, um den polizeilichen Anforderungen aus eigenen Kräften genügen zu können, eigene Amtsbezirke bilden, und daß auf diese Weise bei Festhaltung des früher ausgesprochenen Prinzipes mehr Garantie gewonnen wird, für die Ausübung der durch das Gesetz den Amtsvorstehern zugedachten Funktionen hinreichende und geeignete Persönlichkeiten zu gewinnen. Die zweite Aenderung bezieht sich auf die Selbstverwaltung der Kreise und ist nach dieser Richtung hin ausgedehnter als die früheren Bestimmungen. Bei den früheren Verhandlungen ist namentlich das Gegenstand des Streites zwischen den verschiedenen Parteien und der Regierung gewesen, wo, wenn die erste Instanz der Kreisausschuß, entschieden hat, die Berufung hingehen solle; es fand ein gewisses Widerstreben dagegen statt, diese Berufung an die bestehende höhere Administrationsbehörde gehen zu lassen; es wurde der Richter eingeschoben, welchem Vorschlage Seitens der Regierung nicht zugestimmt werden konnte. Die Regierung glaubt ein Auskunftsmittel gefunden zu haben, welches vielleicht die Wünsche aller Parteien befriedigen wird. Durch das Ausführungsgesetz zu dem Gesetze über das Armenwesen haben wir eine Institution geschaffen, welche, wenn sie auch in ihrer Wirksamkeit augenblicklich noch nicht zu übersehen ist, doch keinen Grund zu der Befürchtung bietet, daß sie sich nicht bewähren wird: es sind dies die Heimathsdeputationen Wir schlagen Ihnen vor, an diese Heimathsdeputationen anzuknüpfen und sie als zweite Instanz für die Kreisausschüsse in denjenigen Angelegenheiten, welche man mit dem Namen von Verwaltungsstreitigkeiten bezeichnen kann, hinzustellen, jedoch in einer etwas veränderten Form, mit Rücksicht darauf, daß sie für diese Zwecke an und für sich schon etwas zu klein sein würden, und daß die Auswahl der Personen, die jetzt in den Heimathsdeputationen sitzen, wesentlich im Hinblick darauf getroffen ist, daß sie über Armensachen entscheiden sollen. Wir schlagen Ihnen deshalb vor, aus den Heimathsdeputationen Deputationen zur Entscheidung von Verwaltungsstreitigkeiten zu konstruiren, zum Vorsitzenden in den Deputationen, so oft sie sich mit solchen Streitigkeiten zu beschäftigen haben, den Regierungspräsidenten oder dessen Stellvertreter zu setzen und das stellvertretende, richterliche Mitglied mit in die Deputation zu berufen, so daß auf diese Art die Deputation, wenn sie für Verwaltungsstreitigkeiten zusammentritt, aus 7 Mitgliedern besteht. Der Gesetzentwurf läßt nach dieser Richtung hin keine Lücke, auch wenn man die Frage nach dem obersten Verwaltungsgerichtshof auswürfe, der nothwendig dazu gehört, um das System zum Abschluß zu bringen. Wir schlagen Ihnen in der Vorlage vor, alle diejenigen Sachen, welche dem Kreisausschusse und in zweiter Instanz der Deputation zugewiesen sind, mit dem Spruche dieser endigen zu lassen, und es bleibt nur eine Schwierigkeit übrig, die großen Städte, welche einen Kreis für sich bilden. In dieser Beziehung schlagen wir Ihnen vor, einstweilen das ganze Institut des Kreisausschusses, ohnehin für Städte schwer durchführbar, für diese bis dahin beruhen zu lassen, wo ein oberster Verwaltungsgerichtshof für die ganze Monarchie hergestellt sein wird, eine Aufgabe, welche die Regierung sich unverzüglich stellen wird, und bis dahin in den Angelegenheiten der großen, einen selbstständigen Kreis bildenden Staaten, die Regierungen noch in ihren bisherigen Funktionen zu lassen, nur als vorübergehende Maßregel. Wenn Sie diese Grundlagen billigen, betreten Sie damit den Weg der Reorganisation, der inneren Verwaltung eine feste Basis zu geben. Wir haben dann für alle Verwaltungsstreitigkeiten organisirte Behörden, welche nicht bloße Staatsverwaltungsbehörden sind, denen man den Vorwurf macht, daß in ihnen für diese spezielle Thätigkeit das richterliche Element nicht genügend vertreten sei und daß sie außerdem den zu entscheidenden Sachen nicht nahe genug ständen. Zu gleicher Zeit werden die Regierungen von einer sehr großen Anzahl von Geschäftszweigen und Arbeiten befreit werden und dann erst wird sich übersehen lassen, wie man die Regierungen neu konstruiren, wie man sie in ihrem Wirkungskreise und Personal verändern, welche Attributionen man ihnen zutheilen kann, nachdem man weiß, daß eine große Anzahl derjenigen Geschäfte, die bisher hauptsächlich ihre Zeit in Anspruch nahmen, in anderen und gesicherten Händen liegt. Von diesem Gesichtspunkte aus kann Ihnen die Regierung die Vorlage nicht warm genug empfehlen. Es kann ja nicht ausbleiben, daß gegen die darin niedergelegten Grundsätze mannigfacher Widerspruch erhoben werden wird, allein wenn wir gerade bei Berathung dieses Gesetzentwurfes das der Landesvertretung von der Regierung so oft empfohlene Kompromißverfahren nicht im weitesten Maßstabe eintreten lassen, so kommen wir beim besten Willen nicht dazu, auf diesem Wege einen namhaften Fortschritt zu machen Erst wenn wir über das Nothwendigste uns geeinigt haben, können wir auf das Nützliche übergehen und nach dieser Richtung hin, glaube ich, geht man nicht zu weit, wenn man diesen Gesetzentwurf als eine der wichtigsten Vorlagen bezeichnet, die dem Landtage gemacht worden sind. (Sehr wahr!) Es bleibt mir noch eine kurze Bemerkung über diejenigen Paragraphen übrig, die von dem Recht der Besteuerung der Kreisinsassen handeln. Es wird darin noch der Schlacht- und Mahlsteuer Erwähnung gethan; ich konnte diese Bezeichnung der Steuer im Gesetzentwurfe nicht umgehen, weil ich das Schicksal des Steuergesetzes noch nicht kenne. Auch sind in Bezug auf die sonstige Besteuerung des Kreises Bestimmungen aufgenommen worden, die vielleicht auf den ersten Blick etwas mager erscheinen werden; es liegt dies aber darin, daß die Regierung damit beschäftigt ist, ein allgemeines Gesetz über das Recht der Besteuerung der Kommunen in Bezug auf Forensen und juristische Personen zur Berathung zu stellen: dasselbe ist jedoch noch nicht so weit gediehen, daß die von der Staatsregierung vereinbarten Grundsätze schon in diesen Entwurf hätten aufgenommen werden können. Man hat sich deshalb darauf beschränkt, nur diejenigen Bestimmungen aufzunehmen, über die prinzipielles Einverständniß zwischen der Staatsregierung und dem Landtage vorauszusetzen ist, vorbehaltlich der Modifikationen, welche das allgemeine Besteuerungsgesetz nach dieser Richtung hin nothwendig machen sollte. — Die Motive des Gesetzes kann ich Ihnen in diesem Augenblicke noch nicht überreichen, weil die Schreiberarbeit etwas im Rückstande geblieben ist; es wird Ihnen dieser Umstand aber das Verständniß des Gesetzentwurfes nicht unmöglich machen. Den Herrn Präsidenten habe ich ersucht, sobald ich den Gesetzentwurf überreicht habe, ihn drucken und den Herren womöglich nachsenden zu lassen, damit Sie während der Weihnachtsferien Zeit haben, sich mit demselben zu beschäftigen. (Heiterkeit.)

Präsident v. Forckenbeck bemerkt, daß er die ältere Vorlage, betr. die Kreisordnung, noch einmal abdrucken und zugleich mit der neuen den Mitgliedern während der Ferien nachschicken lassen werde. Ueber die geschäftliche Behandlung der letzteren werde er das Haus in seiner ersten Sitzung nach Neujahr befragen. Lasker bittet, die wichtige Frage der geschäftlichen Behandlung der neuen Kreisordnung nicht heute schon auf die Tagesordnung der ersten Sitzung nach Ablauf der Ferien zu setzen, da diese erfahrungsmäßig nicht sehr zahlreich besucht zu werden pflege. Abg. von Denzin versicherl, daß seine Partei (die Rechte) gewiß vollzählig auf ihrem Platz erscheinen werde; Laskers Zweifel könnte sich nur auf die Unpünktlichkeit der liberalen Partei beziehen. Lasker will in den Ton des Parteipatriotismus, der den Pflichteifer der eigenen Fraktion zum Nachtheil der Gegner übermäßig belobt und zu Vorhersagungen führt, die nicht einzutreffen pflegen, nicht einstimmen. Auch gestern hat Herr v. Denzin den reichlichen Besuch der Konservativen für den Etat des Ministeriums des Innern, die heutige Tagesordnung, in Aussicht gestellt, aber die Rechte hat, wie ihre leeren Bänke beweisen, auch diesmal ihren Propheten im Stiche gelassen. Abg. v. Denzin: Auch die Linke zeigt vier rothe Polster anstatt der Liberalen, die darauf sitzen sollten. Windthorst theilt Laskers Ansicht, zumal man noch gar nicht weiß, wie lange die Ferien des Hauses dauern sollen. In Folge dessen erklärt Präsident von Forckenbeck, daß er die Frage der geschäftlichen Behandlung der Kreisordnung nicht auf die Tagesordnung der ersten Sitzung, sondern einer der ersten Sitzungen nach den Ferien setzen werde.

Das Haus tritt nunmehr in die Vorberathung des Etats des Ministeriums des Innern ein. Eine allgemeine Diskussion findet nicht statt. In der Spezialdebatte rügt zu Tit. 4 der Einnahme (Verwaltung der Reg.-Amtsbl.) Abg. Mangold, daß in seinem Wahlkreise der Landrath Graf Frankenberg die Bürgermeister zum Halten der „Oberhessischen Zeitung" aufgefordert habe mit dem Versprechen, daß diesem Blatte die Amtsblätter beigegeben werden würden. Er frage, ob der Minister des Innern von diesem Manöver, ein Parteiblatt gewissermaßen zu einem amtlichen zu stempeln, Kenntniß habe. Regierungs-Kommissar v. Wulffsheim verneint diese Frage. Abg. Parisius fragt, ob die Regierung nicht endlich die politische und soziale Belehrung des Volks durch Leitartikel der Amtsblätter, die vielfach höchst ungeschickt gemacht würden, und so dem Ansehen der Regierung schadeten aufgeben wolle. Minister des Innern: Die Frage wird bei dem neulich eingebrachten, die Amtsblätter betreffenden Entwurfe, aber nicht hier zur Entscheidung kommen. Abg. Reichensperger (Koblenz) tritt völlig der Rüge des Abg. Parisius bei, die von den Amtsblättern jetzt betriebene, sogenannte Ultramontanenhetze sei ebenso widerlich, als es früher die Fortschrittshetze gewesen sei. Damit ist der Etat der Einnahmen erledigt.

v. Hennig stellt einen Antrag auf Vertagung, der aber nicht die nöthige Unterstützung findet, und sodann auf Auszählung des Hauses, welche die Anwesenheit von 233 Mitgliedern ergiebt. Das Haus ist also beschlußfähig und setzt die Berathung fort. Zu Tit. 10 der Ausgaben (Besoldungen der landräthlichen Beamten rügt Hänel, daß dieser Besoldungsetat von 1,392,065 Thlr. in seiner Vertheilung auf die einzelnen Landestheile erheblich differire. Namentlich Schleswig-Holstein sei, fast wie Posen, übermäßig belastet; daran seien die Hardes- und Kirchspielsvögte Schuld. Jetzt seien sie nur Polizeibeamten, während sie unter der dänischen Herrschaft juristische und Verwaltungsfunktionen gehabt hätten. Sie verursachten eine enorme Häufung der Instanzen und hätten gar keinen ersichtlichen Existenzzweck. Namentlich sei der Druck zu beklagen, den diese Einrichtung auf die kommunale Organisation ausübe. Schleswig-Holstein habe schöne Anfänge von Selbstverwaltung gehabt, welche seit 1866 durch die Nivellirungsmaschine der preußischen Büreaukratie gänzlich erstickt seien. Statt des Eifers, diesen Zuständen abzuhelfen, zeige die höchste Provinzialinstanz nur den Charakter vornehmer Lässigkeit. Der Minister des Innern meint, daß diese Schilderung zwar interessant, aber wohl etwas düster gewesen sei. Die Annexion habe natürlich für Schleswig-Holstein viel Unbequemlichkeiten im Gefolge gehabt; aber ob diese Unbequemlichkeiten auch Verschlechterungen seien, sei doch sehr fraglich. Wirklichen Nothständen abzuhelfen, sei er gern bereit, die erste Anregung zur Remedur müßte von den Provinzialständen ausgehen. Graf v. Wintzingerode ist gleichfalls der letzteren Ansicht. Er rügt ferner, daß man den übermäßig großen Fürstenthümer Kreis (Provinz Pommern) nicht in zwei, sondern gleich in drei Kreise, die nun wieder sehr klein würden, zerschlagen habe.

Abg. Miquel sympathisirt durchaus mit Hänel und ergänzt seine Darstellung durch die Analogie der Provinz Hannover, deren uralte in kommunalen Kreisen und Korporationen fortwirkende Lebenskraft den Kampf mit den Eingriffen einer übermächtigen, der hannöverschen, Bureaukratie überstanden habe, nachdem viele Dezennien für die Entwickelung des kommunalen Lebens verloren gegangen sind.

Regierungs-Kommissarius Wolff bestreitet die Schilderungen Hänels als unrichtig. An den historischen Verbänden sei so wenig als möglich geändert; wenn die Behörden hier und da das örtliche Interesse verletzt hätten, so habe das nur mit Zustimmung der betreffenden Verbände geschehen können. Abg. Hänel muß wirklich bitten, daß vom Regierungstisch nicht Erklärungen abgegeben werden, welche der wirklichen Information entbehrten. (Hört! hört!) Auf die vollständig unrichtigen Darstellungen des Regierungs-Kommissars zu antworten, darauf könne er sich nicht einlassen. Die Provinzialstände hätten sich bereits an den Minister gewendet, aber eine gänzlich abschlägliche Antwort erhalten. (Hört! hört!) Das heiße doch Karneval spielen. (Beifall.) Minister des Innern: Die Verhältnisse Schleswig-Holsteins seien so verwickelt, daß er bei der Budgetberathung unmöglich auf eine wohlverbreitete Interpellation antworten könne. Er bitte den Vorredner, einen Antrag einzubringen, auf den er ihm die nöthige Auskunft ertheilen werde. Abg. Springer vertheidigt die Verwaltung in Schleswig-Holstein. Abg. v. Rönne hält es für gänzlich unzulässig, auf dem Wege der Etatsberathung einen Kreis in drei andere zu zerschlagen. Das sei eine Verletzung der durch die Verfassung festgesetzten Eintheilung des preußischen Staates in Provinzen, Regierungsbezirke und Kreise Zu einer solchen Aenderung sei ein besonderes Gesetz, also die Zustimmung des Landtags nothwendig. Regierungskommissar v. Wolff bestreitet diese Ansicht; nur eine Aenderung der Abgeordnetenwahlkreise bedürfe der Genehmigung des Landtags; sonstige Aenderungen der Kreiseintheilung seien stets durch königliche Verordnung erfolgt, ohne daß sich irgendwie Widerspruch erhoben hätte.

Abg. Lasker: Wir haben allerdings die Neubildung von Abänderung von Kreisen schon mehrfach auf dem Wege des Budgets ohne ein besonderes Gesetz bewilligt und unser Recht kommt dabei nicht zu kurz, da wir in jedem Jahre in der Lage sind, auf demselben Wege Abänderungen in der Gliederung des Staates vorzunehmen. Dennoch halte ich ein solches Verhältniß für nicht geeignet. Die Kreiseintheilung beruht auf der Verordnung von 1815, die eben so gut Gesetzeskraft haben kann, wie die Bedeutung einer Verwaltungsverordnung. Jedenfalls kann der wichtige Streit nicht nebenbei bei Gelegenheit dieser Berathung zum Austrag gebracht werden, sondern bedarf einer eingehenden besonderen Behandlung.

Abg. v. Rönne ist hiermit einverstanden und läßt seine Bedenken an dieser Stelle fallen. Um 3 Uhr vertagt sich hierauf das Haus bis Montag, 8. Januar 1872, 11 Uhr; (Tagesordnung: Interpellation des Abg. Richter, betr. die Vermißten aus dem letzten Kriege, Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der Leinwandlegge-Anstalten, Ueberweisung eines Fonds an den kommunalständischen Verband des Regierungsbezirks Wiesbaden, Etatsberathung.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 22. Dezember.

— **Ein Bescheid des Reichskanzleramts.** Das verkehrtreibende Publikum wird mit Interesse von dem nachfolgenden Bescheid des Reichskanzleramts vom 13. d. M. auf einen Bericht der Handelskammer vom 5. dess. Kenntniß nehmen. Letztere hatte bei der von einer Anzahl von Eisenbahn-Güter-Expeditionen beliebten Form der Aufstellung allgemeiner Noten auf den Frachtbriefen, resp. bei dem Mangel einer Bezeichnung der Einheitsfrachtsätze sowohl wie der sonstigen Spesen es als eine zur Beseitigung wachsender Uebelstände sich ergebende Nothwendigkeit erachtet, daß die Eisenbahn-Frachtbriefe neben den Ziffern eine kurze aber ausreichende Angabe des Anlasses der betreffenden Hebung enthalten sollen und deshalb beantragt, daß von oberaufsichtswegen in dieser Beziehung für Eisenbahn-Frachtbriefe, welche innerhalb des Gebiets des deutschen Bereichs zur Ausstellung resp. zur Nachzeichnung gelangen Verfügung getroffen werden möge. Das Reichskanzleramt sieht hinsichts dieses Antrages in dem, dem Betriebs-Reglement für die Eisenbahnen im Norddeutschen Bunde vom 10. Juni v. J. angefügten Frachtbriefs-Formulare den ausreichend getroffenen Schutz und weist darauf hin, daß unter Vorlegung der Frachtbriefe angebrachte Reklamationen in letzter Instanz bei der der betreffenden Eisenbahn-Verwaltung vorgesetzten Staatsaufsichtsbehörde (Eisenbahn-Kommissariat) volle Berücksichtigung finden werden.

Der Antrag der Handelskammer war gleichzeitig dahin gerichtet, daß sich diese Erläuterungen auch auf „Nachnahmen" zu beziehen haben sollten. Der Bescheid weist auf die gegen Auferlegung einer solchen Verpflichtung vorhandenen Bedenken mit Recht hin. Thatsache indeß ist, daß Nachnahmen für Güter im Uebergang von Bahn zu Bahn resp. von Spediteuren, welche den Verkehr einzelner Bahnen ausschließlich vermitteln, häufig vorkommen, wobei der Kreis der kleineren Verkehrstreibenden namentlich kaum die freie Wahl hinsichts der Art der Ueberleitung des Guts ausüben, noch sich vor den geschäftlichen Einbußen hüten kann, welche die Weigerung der Annahme des Frachtstückes mit sich führt. Es darf bei der großen Umsicht und Präzision, mit der im Reichskanzleramt die Verkehrsangelegenheiten behandelt werden, auch Abhilfe in diesem Punkte sicherlich erwartet werden, wenn weitere Erfahrungen hierüber gesammelt sind.

Der Bescheid selbst lautet folgendermaßen:

Berlin, den 13. Dezember 1871.

„Der Handelskammer wird auf die gefällige Zuschrift vom 5. „d. M. ergebenst erwiedert, daß die für die Spezifizirung der zur „Erhebung kommenden Frachten gewünschte allgemeine Einrichtung „bei den Eisenbahnen durch das dem Betriebs-Reglement für die „Eisenbahnen im Norddeutschen Bunde vom 10. Juni 1870 (Bundes-„Gesetz-Blatt, Seite 419) angefügte Frachtbriefformular bereits „getroffen ist. Sollten einzelne Güter-Expeditionen sich in der „Erfüllung ihrer Pflicht zur vollständigen Ausfüllung der in dem „Formulare enthaltenen Kolonnen säumig zeigen oder die vollständige Ausfüllung verweigern, so würde der Handelskammer beziehungsweise dem davon betreffenden Empfänger des Gutes nur „anheimgestellt werden können, in jedem speziellen Falle unter Vorlegung der Frachtbriefe als Nachweisstücke bei der der bezüglichen „Güter-Expedition vorgesetzten Verwaltung und event. bei der „dieser vorgesetzten Staats-Aufsichts-Behörde im Wege der Beschwerde Abhülfe nachzusuchen."

„Auch für die Spezifikation von Nachnahmen ist in dem Frachtbrief-Formular Vorsorge getroffen, derartige Nachnahmen, mögen „sie in Spesen oder in Vorschüssen auf den Werth des Gutes bestehen, zuzulassen, ist nach § 9 des Betriebsreglements Abschnitt B. „in das Ermessen der Eisenbahnverwaltung gestellt, welche im eigenen Interesse eine Spezifizirung von dem Versender zwar verlangen kann, aber sie zu beanspruchen nicht verpflichtet ist. Eine der-

(Fortsetzung in der Beilage.)

„artige Verpflichtung der Eisenbahnverwaltung aufzuerlegen, kann „als ein Bedürfniß nicht angesehen werden, da es dem Empfänger „des Gutes unbenommen bleibt, diese Spezifizirung von dem Ab„sender zu fordern, beziehungsweise mit demselben bei der Bestel„lung der Waare zu vereinbaren und ihn im Falle der Unterlas„sung für die Nachtheile verantwortlich zu machen, welche aus einer „dadurch veranlaßten Weigerung der Annahme des Guts entstehen.

Das Reichskanzleramt."

— **Handelskammer.** In der am 18. d. Mts. stattgehabten Sitzung der Handelskammer wurde der Etat pro 1872 aufgestellt: derselbe wird während 14 Tage im Börsenlokale öffentlich ausgelegt sein. — Die zur Aufbringung der etatsmäßigen Kosten erforderlichen Handelskammer-Beiträge pro 1872 sollen durch einen Zuschlag von 2½ Sgr. pro Thlr. Gewerbesteuer vom Handel erhoben werden. — Das Börsen-Eintrittsgeld pro 1872 wurde, wie bisher, für das Kalenderjahr auf 5 Thlr., für einen Kalendermonat auf 1 Thlr. und für einen einmaligen Börsenbesuch auf 5 Sgr. normirt. Zu Börsen-Kommissarien für dasselbe Jahr sind die Herren: Jul. Briske, M. Czapski, F. Friedmann, S. Lövinsohn, H. Marcus und Karl Meyer ernannt worden. — Mit Rücksicht auf die mit dem 1. Januar 1872 obligatorisch in Kraft tretende neue Maaß- und Gewichts-Ordnung wurde bestimmt, daß die Börsenmotivirungen von Neujahr ab für Roggen pro 20 Zentner und für Spiritus pro 100 Liter = 10,000 Proz. Tralles erfolgen sollen. — Nach dem Gesetze vom 24. Februar 1870 sind für ein verstorb. Handelskammer-Mitglied, der Kommerzienrath Fr. Bielefeld, und für noch fünf nach Bestimmung des Looses ausscheidende Mitglieder Neuwahlen vorzunehmen. Die vorgenommene Ausloosung ergab die Herren: Jac. Appel, T. Friedmann, Heinrich Hentz, S. Löwinsohn und Hartwig Mamroth als Ausscheidende; zum Wahl-Kommissarius wurde Herr Karl Meyer ernannt; die öffentliche Auslegung der Liste der Wahlberechtigten im Börsenlokale erfolgt in der Zeit, vom 29. Dezember d. J. bis einschließlich 7. Januar k. J.; der Wahltermin wird demnächst den gesetzlichen Vorschriften gemäß von dem Wahl-Kommissarius bestimmt und öffentlich bekannt gemacht werden. — Nach Erledigung mehrerer Privat-Anträge und persönlicher Angelegenheit wurden noch verschiedene sonstige Eingänge zum Vortrage gebracht, unter welchen Letzteren der Bescheid des Reichskanzleramts auf das Vorstellen der Kammer in Betreff der Spezifizirung der Einheitsfrachtsätze, Spesen und Nachnahmen auf den Eisenbahn-Frachtbriefen sich befindet.

(Den Wortlaut dieses Bescheids haben wir oben mitgetheilt.)

— **Duell.** Wie wir hören, hat diesen Morgen im Viktoriapark nahe bei der Stadt ein Duell zwischen zwei Infanterieoffizieren stattgefunden. Die Herren kamen mit starker Begleitung in zwei Wagen schon früh um 7 Uhr, als es noch dunkel war, in den Eichwald, zogen sich aber, vom Förster des Reviers energisch gestört, in den Viktoriapark zurück, um dort ihr Vorhaben auszuführen. Sie wechselten mehrere Schüsse, ohne daß — wie es schien — einer der Duellanten eine schwere Verletzung erhielt, und kehrten dann wieder nach der Stadt zurück. Näheres über den Ausgang des Duells ist uns nicht bekannt geworden. Der eine von den Gegnern soll ein junger Hauptmann unserer Garnison, der andere ein polnischer Landwehroffizier sein, die auf dem Bahnhofe ein Rencontre mit einander hatten.

Verkäufe. Das Grienz'sche Grundstück in der Gr. Ritterstraße, auf welchem in diesem Jahre ein bedeutendes vierstöckiges Gebäude errichtet wurde, ist für 57,000 Thlr. unter der Bedingung völliger Fertigstellung des Neubaues an Herrn Rentier Cohn verkauft worden. — Für das der Stadt gehörige unbebaute Grundstück Gr. Gerber- und Dominikanerstr.-Ecke wurde in dem öffentlichen Termine am 20. d. ein Preis von c. 9910 Thaler erzielt, und war Meistbietender Herr Maurermeister Weigt. Das Grundstück ist 44 Quadratruthen groß und beträgt demnach der Preis der Quadratruthe 225 Thlr. Der Verkauf bedarf der Genehmigung pro Stadtverordneten-Versammlung. Vor drei Monaten wurde für dieses Grundstück ein Preis von 6600 Thlr. geboten. — Für das Weizt'sche Grundstück auf St. Martin sind [illegible] sitzer hatte dieses Grundstück in diesem Jahre für 22,000 Thlr. erworben und den dritten Theil desselben zur Errichtung eines Neubaues abgezweigt; die übrig gebliebenen zwei Drittel sind demnach mit einem Preisaufschlage von ca. 14,000 Thlr. verkauft worden. — Für das Hebanowski'sche Grundstück in der Berliner Straße hat das Komite zur Errichtung eines polnischen Theaters 45,000 Thlr. gezahlt.

— **Zur Erinnerung** an die erste Theilung Polens zeichnet der „Dziennik" in einem Leitartikel die Haltung vor, welche die Polen im Jahre 1872 sich befleißigen sollen. Zunächst verlangt er Enthaltung von allen „öffentlichen und lauten Vergnügungen", wobei er indeß von einer öffentlichen Trauer, wie sie im Jahre 1861 schön und angebracht war, für jetzt abräth, da die unter russischer Herrschaft befindlichen Polen sie doch nicht mitmachen könnten. Verdammungswerth wäre es, in leichtsinniger Vergnügungssucht ausländische Hauptstädte aufzusuchen, um dort Amüsements zu finden, die daheim unpassend sind. Dagegen sollen öffentliche Versammlungen und bildende Unterhaltungen nicht vermieden werden; das Nationaltheater soll nicht unterbrochen, öffentliche Vorlesungen sollen nicht ausgesetzt, aber auch Kollektivtrauer und demonstrative Manifestationen vermieden sein. Doch nicht nur passiv soll die Erinnerung aufgefrischt werden, auch aktiv müsse sie sich kund geben zunächst durch Deklarationen der politischen Bestrebungen, dann — was noch wichtiger — durch eine erhöhte Thätigkeit in der nationalen organischen Arbeit, durch Kollekten für nationale Unternehmungen u. s. w. Der „Dziennik" stellt selbst einen solchen Vorschlag seinerseits für die kürzeste Zeit in Aussicht.

— **Im Reg.-Bezirk Bromberg** wurden von den pro 1870 71 zum Militär ausgehobenen Mannschaften ohne Schulbildung vorgefunden 180, davon 26 evangelische, 153 katholische, 1 mosaische; von diesen haben gar nicht die Schule besucht 7 evangelische und 78 katholische. Auf die einzelnen Kreise vertheilen sich dieselben folgendermaßen: Gnesen 29 (davon 28 kath.), Wongrowitz 28 (davon 24 kath.), Inowraclaw 24 (davon 21 kath.), Schubin 21 (davon 20 kath.), Bromberg 19 (davon 15 kath.), Mogilno 14 (11 kath.), Wirsitz 13 (12 kath.), Czarnikau 11 (9 kath.), Chodziesen 9 (5 kath.), 12 von auswärts. Da im Reg.-Bez. Bromberg die Anzahl der Evangelischen und Katholischen ziemlich gleich ist, so stellt sich demnach das Verhältniß sehr zu Ungunsten der katholischen Bevölkerung. Doch macht sich darin gegen früher ein nicht unerheblicher Fortschritt zum Bessern bemerkbar. Es waren nämlich im Jahrgange 1869/70 208 ausgehobene Rekruten ohne Schulbildung, davon 23 evangelische, 184 katholische und 1 jüdischer. Im Jahrgange 1864/65 waren sogar 286 Rekruten ohne Schulbildung, davon 242 katholische, 43 evangelische, 1 jüdischer.

— **Graf Theodor Mycielski** hat — wie man dem „Dziennik" aus der Umgegend von Krotoschin schreibt — in diesen Tagen den Güterkomplex Zimnawoda vom Grafen Lubienski für 200,000 Thlr. erworben. Graf Mycielski hatte ursprünglich von seinen Eltern nur drei Güter: Klein-Zalesie, Górka und Sroki nebst 100,000 Thlr. Baarvermögen ererbt. Davon waren ihm wegen Theilnahme an der polnischen Revolution von 1830 und 1831 von der preußischen Regierung 40,000 Thlr. konfiszirt worden. Unterdeß hat derselbe sein Vermögen um das Achtfache vermehrt, denn er erwarb noch die Güter Chocieszewice, Pempow, Anielin, Bielawy, Dabin, Siedlec, Kościuszkow, Babkowice im Kreise Kröben, Ostrow und Smogorzew im Kreise Schrimm, Siedmorogow nebst Attinentien und jetzt noch Zimnawoda im Kreise Krotoschin.

— **Dem Abgeordneten Dr. v. Niegolewski** hat eine in Westpreußen zur Feier des 29. November versammelt gewesene Anzahl polnischer Gutsbesitzer und Geistlichen eine Dankadresse für seine energische Vertheidigung der religiösen und nationalen Rechte im deutschen Parlament übersandt, welche nach dem „Dziennik" folgendermaßen lautet: Geehrter Deputirter! Wir Unterzeichnete übersenden Ihnen, geehrter Herr, als Präsidenten der polnischen Reichstagsfraktion, hiermit den Ausdruck der Dankbarkeit und Anerkennung für Ihre Namens dieser Fraktion furchtlos geführte Vertheidigung des durch den bairischen Antrag beleidigten göttlichen Rechts. Wir sind Ihnen dankbar, geehrter Deputirter, für die polnische Stimme in Sachen der Kirche und ihrer Rechte, dankbar für den Beweis der unveränderlich treuen Gefühle des polnischen Gewissens in den die katholische Kirche betreffenden Angelegenheiten. Den Dank und die Anerkennung senden wir Ihnen und der Fraktion am Erinnerungstage des 29. November 1871. Belno in Westpreußen. Folgen die Unterschriften.

— **In Lemberg** ist, wie dem „Dz. Poz." in einer Korrespondenz von dort mitgetheilt wird, der hiesige königl. Baumeister Herr Hochberger zum Stadtbaurathe gewählt worden. Die Anzahl der Bewerber um diese Stelle betrug 17.

— **Ein Schuljunge** wurde am Mitwoch Nachmittags Ecke der Wilhelms- und Berg-Straße durch ein leichtes ländliches Fuhrwerk, welches sehr rasch fuhr, überfahren; zum Glück kam derselbe mit dem bloßen Schreck davon und erhob sich wohlbehalten wieder von der Erde.

— **Der Verein der Posener in Berlin** feierte am Sonnabende, den 9. Dezember, wie die „Volksztg." mittheilt, sein zweites Stiftungsfest durch ein Festmahl im Saale der Gesellschaft der Freunde und einen sich daran schließenden Ball. Bei dem Festmahl trug namentlich der Domsänger Schmock zur Erhöhung der Feier durch den vorzüglichen Vortrag einiger Gesangstücke bei. Launige Vorträge und vorzügliche Quartetts erhöhten die Fröhlichkeit der zahlreichen Gesellschaft. Ernstere und heitere Trinksprüche, die im Wesentlichen das Gedeihen und den guten Zweck des Vereins, welcher in der Unterstützung der Landsleute besteht, wechselte bei dem Festmahl ab und die Opferfreudigkeit der Mitglieder trat in einer bei Tisch zu veranstaltenden Sammlung in recht erfreulicher Weise hervor.

— **Gefunden** wurde ein großer Iltispelzkragen. Der Eigenthümer kann sich im Kriminalbüreau melden.

† **Adelnauer Kreis**, 19. Dezember. [Posen-Kreuzburg. Mißbrauchte Mildthätigkeit.] Am 16. k. Mts. findet ein Kreistag statt, welcher über die Betheiligung unseres Kreises an der Eisenbahn Kreuzburg-Posen berathen soll. Diese Bahn würde nach der vorläufig projektirten Richtungslinie kurz vor Antonin in unsern Kreis eintreten, die Stadt Ostrowo unmittelbar berühren und bei Raschkow aus dem Kreise heraustreten. Sie durchschneidet den Kreis in einer Länge von 4,14 Meilen und würde voraussichtlich drei Bahnhöfe resp. Haltestellen im Kreise haben (Antonin, Ostrowo und Raschkow.) Bereits auf dem am 5. d. Mts. abgehaltenen Kreistage ist die einmüthige Ueberzeugung zum Ausdruck gelangt, daß die Kreisvertretung, in Hinsicht der eminenten Bedeutung der Bahn für die wirthschaftlichen Verhältnisse des Kreises, der Verwirklichung des vorliegenden Projekts in jeder Weise fördernd entgegenzukommen habe, und es ist als gewiß anzunehmen, daß die Proposition des Herrn Kreislandraths zum Beschluß erhoben wird, welche lautet: In der Voraussetzung, daß die Eisenbahn von Kreuzburg nach Posen die Stadt Ostrowo berührt und den adelnauer Kreis in einer Länge von mindestens 4 Meilen durchschneidet, zeichnet die Kreisvertretung Namens des Kreises Adelnau 200,000 Thaler in Stammaktien dieser Bahn al pari; und zwar sollen die theils vorhandenen, theils zu diesem Zwecke zu emittirenden Kreisobligationen al pari gegen Stammaktien al pari umgetauscht werden. Auch verpflichtet sich der Kreis, die auf diese Aktien ausgeschriebenen Raten nach vorgängiger Aufforderung des Gründungs-Komites, resp. des zu bildenden Aufsichtsrathes pünktlich einzuzahlen, unterwirft sich auch überall den Statuten der Gesellschaft, wie solche s. Z. von der konstituirenden Versammlung beschlossen und von den zuständigen Staatsbehörden genehmigt worden. Es wird eine Kommission gewählt, bestehend aus dem Landrath als Vorsitzenden, und 2 Mitgliedern, welche beauftragt wird, die Zeichnung von 200,000 Thlrn. in Stammaktien Namens des Kreises zu bewirken und den Kreis als Inhaber der Aktien zu vertreten, überhaupt alle Geschäfte des Kreises in der Angelegenheit, die genannte Eisenbahn betreffend, vollgültig zu erledigen. Die zu dieser Zeichnung nöthige Summe wird aufgebracht: mit 3000 Thlr. durch Ueberlassung von bereits vorhandenen Kreisobligationen und mit 170,000 Thlr. durch Aufnahme eines Darlehns von gleichem Betrage gegen Emission von Kreisobligationen, welche [illegible] Inhaber lautend und von Seiten der Gläubiger unkündbar, nach dem festzustellenden Tilgungsplane durch Ausloosung, Ankauf oder Kündigung Seitens des Kreises zu amortisiren sind. Die gewählte Kommission soll ermächtigt werden, das Schema zu diesen Kreisobligationen zu entwerfen, den Tilgungsplan festzustellen, nach erlangter Genehmigung die Obligationen zu vollziehen und die Verwaltung der Anleihe zu führen. Die zur Verzinsung, Amortisation und Verwaltung der Anleihe erforderlichen Gelder werden nach demselben Maßstabe wie die übrigen Kreis-Kommunalbeiträge jährlich aufgebracht. Der Kreis verpflichtet sich ferner das zum Bahnbau erforderliche Terrain, jedoch höchstens 90 Morgen pro Meile, gegen eine vom Komite zu leistende Entschädigung von 40 Thaler pro Morgen dem Komite zu allen Zwecken der Eisenbahn zur freien und unumschränkten Disposition zu stellen. In diesem Preise von 40 Thlr. pro Morgen ist zugleich die Entschädigung für Wirthschaftserschwernisse jeder Art, welche auf das dem Verkäufer überbleibende Areal Bezug haben, mit inbegriffen. Die vorstehende Verpflichtung wird jedoch nur in der Voraussetzung eingegangen, daß es dem Kreise insbesondere auch durch das bereitwillige Entgegenkommen der interessirenden Grundbesitzer ermöglicht wird, das erforderliche Terrain mit durchschnittlich 40 Thlr. pro Morgen zu beschaffen. Sollte dies wider Erwarten nicht der Fall sein, so beansprucht der Kreis die Erstattung des nachweislich gezahlten Mehrbetrages durch das Komite, jedoch nie mehr als höchstens 50 Thlr. pro Morgen durchschnittlich, und soll nur in dem Falle, daß das Komite die ev. Nachzahlung bis zur angegebenen Höhe übernimmt, die Beschaffung des Grund und Bodens durch den Kreis erfolgen. Der gesammte vorstehende Beschluß bindet den Kreis nur in dem Falle, daß bis zum 1. Januar 1874 das Eisenbahnunternehmen Allerhöchst konzessionirt ist. — Wie wenig oft bettelnde Handwerksburschen Barmherzigkeit verdienen, beweist folgender Vorfall. Der Vikar R. in O., ein Förstersohn unseres Kreises, ist sehr mildthätig. Ein Handwerksbursche, der das Fechten gerade nicht nöthig hatte, aber wohl verstand, hörte davon, als er eilig seine guten Stiefeln auszog, auf der Herberge ließ und zum Vikar R. sich begab, um Stiefel bittend. R. zog, da er keine andern hatte, seine Stiefel von den Füßen, um sie dem Barfüßler zu schenken. Doch diese waren zu klein. Sofort ließ Herr R. neue Stiefeln — wofür er 5 Thlr. zahlte — holen. Mit diesen nun ging der Geselle, um sie aber bald für 1 Thlr. zu verkaufen, lachend ab. Das Geld wurde noch denselben Tag durchgebracht.

△ **Schrimm**, 21. Dezbr. [Dekanats-Konferenz. Jahrmarkt.] Vorige Woche fand die diesjährige Konferenz der katholischen Lehrer aus den Kreisen Schrimm, Pleschen und Kröben in Gostyn unter Vorsitz des Dekans Herrn Krygier statt. Zu derselben waren 10 Geistliche, von denen 7 ein Schulinspektorat verwalten, und 27 Lehrer erschienen. Nach Erledigung der fachlichen Aufgabe wurde seitens der anwesenden Geistlichen und Lehrer eine Petition an die königliche Regierung zu Posen wegen Aufbesserung der Lehrer-Gehälter und Erstattung der Reisediäten der Konferenz-Mitglieder aus der Schulkasse gerichtet und die bekannte Dr. Jüttingsche Petition nach Besprechung derselben ebenfalls von den anwesenden Lehrern unterschrieben. Bei dieser Gelegenheit bemerke ich, daß diese Petition im hiesigen Kreise im Ganzen nur 37 Unterschriften erhalten hat, da man wegen der vorgerückten Zeit der Absendung derselben auf ein weiteres Sammeln von Unterschriften verzichten mußte. — Der vorgestrige hier abgehaltene Weihnachts-Jahrmarkt war trotz des schlechten Wetters auch von auswärtigen Krämern zahlreich besucht. Im Pferde- und Rindviehgeschäft ging es aber flau. Das dichte Gedränge der Menschen und Wagen benutzten einige Eskamoteurs, um auch ihrerseits dem Jahrmarkte die günstigste Seite abzugewinnen.

Zur Märkisch-Posener Eisenbahn-Angelegenheit.

+ Posen, 21. Dez. Auf der gestern in Guben stattgefundenen General-Versammlung der Märkisch-Posener Eisenbahn war die Berliner Diskonto-Gesellschaft am stärksten vertreten, da ihre Wahl-Kandidaten über ein Aktien-Kapital von 2,100,000 Thlr. verfügten und überhaupt nur die Inhaber von kaum 4,000,000 Thlr. Aktien sich an dem Wahlakte betheiligten. Die Kandidaten der Diskonto-Gesellschaft hätten also auch gesiegt, wenn von den anderen Aktienbesitzern für sie keine Stimmen abgegeben worden wären, sie haben aber um so eher gesiegt, als ihnen auch noch andere Stimmen zugefallen sind. Es kam in der Versammlung zu lebhaften Debatten und da die Gegenpartei nicht durchdringen konnte, so ist sie mit einem Proteste gegen die Gültigkeit des Wahlaktes hervorgetreten, weil die Diskonto-Gesellschaft bei der Seehandlung Aktien deponirt hat, während nach den gesetzlichen Bestimmungen dies nur bei einer königlichen Kasse geschehen darf und die Seehandlung als solche nicht anzusehen sei. Der Vorstand der Generalversammlung wies aber denselben zurück und konstatirte, daß sich der Verwaltungsvorstand schon vorher auf geschehene Anfrage für die Deposition auch bei dieser Behörde ausgesprochen, und hat sich beschwerdeführend an den Aufsichtsrath gewandt, der endgültig über die Gültigkeit der Wahl zu entscheiden haben wird. Berichtigend bemerken wir, daß der Name des einen in den Verwaltungsrath gewählten Mitgliedes nicht Julius Neke, sondern Julius Nelke ist.

Staats- und Volkswirthschaft.

Berlin, 20. Dez. Das Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten hat an die Regierungen zu Wiesbaden, Trier, Koblenz und Köln unter dem 13. Dez. c. ein Zirkular folgenden Inhalts, betreffend die Krankheit des Weinstocks in Frankreich erlassen:

Seitens der französischen Regierung sind Mittheilungen hierher gelangt, welche über das weitere Fortschreiten der in meiner Verfügung vom 21. Februar v. J. bezeichneten, in Frankreich aufgetretenen Krankheit des Weinstocks nähere Auskunft enthalten. Diese durch ein Insekt, welches an der Wurzel des Weinstocks lebt, und dem man in Frankreich die wissenschaftliche Benennung Phylloxera vastatrix beigelegt, hervorgerufene Krankheit hat sich vorzugsweise in denjenigen Departements und Landestheilen ausgebreitet, welche am östlichen Ufer der Rhone belegen sind, wo sie z. B. im Arrond. d'Orange 3600 Hekt., den dritten Theil aller dort befindlichen Weinberge, gänzlich zerstört hat. An dem westlichen Ufer der Rhone hat sie sich, wenn auch in geringerem Umfange, in den Departements du Gard, l'Ardèche und l'Hérault, außerdem aber auch im Bordelais gezeigt. Nach den angestellten Untersuchungen gehört das mit bloßen Augen kaum erkennbare Insekt der Ordnung der Hemipteren und darunter den Blattläusen an. Dasselbe lebt im ungeflügelten Zustande auf der Wurzel des Weinstocks, die es zugleich zerstört. Im geflügelten Zustande zeigt sich das Insekt nur selten, lebt dann über der Erde und in diesem Zustande scheint dasselbe, von Luftströmungen fortgetragen, die Krankheit in weitere Entfernungen zu verbreiten. Indem ich die k. Regierung von dem drohenden Fortschreiten dieser Krankheit in Kenntniß setze, welche von der französischen Regierung als eine „Landplage" bezeichnet wird und gegen welche bisher ein anderes Mittel, als gänzliches Verbrennen der infizirten Weinstöcke und Reinigung der Erde, in welcher sie gewachsen, nicht aufgefunden worden ist, veranlasse ich die k. Regierung, durch wiederholte öffentliche Bekanntmachungen in Ihrem Amtsblatt das betheiligte Publikum von der Gefahr zu benachrichtigen, welche sich immer mehr den deutschen Grenzen nähert und das Publikum vor dem Beziehen von Weinreben aus den östlichen Gegenden Frankreichs ausdrücklich zu warnen.

London, 18. Dezbr. Heute Morgen hat Lord Cairns in Sachen der Lebensversicherungsgesellschaft „Albert" eine Entscheidung gethan, welche vorzugsweise deutsche Police-Inhaber anbetrifft. Es handelte sich um zwei Repräsentativfälle der Herren Ritter und Richter, welche beide von der deutschen Lebensversicherungsgesellschaft in Lübeck vorgebracht wurden; beide Fälle waren ähnlich, nur daß in dem einen Falle die Police nicht von der Albertgesellschaft endossirt war. Die Streitfrage nun ging dahin, ob die deutsche Gesellschaft direkte Ansprüche gegen die mit der Albert verschmolzene Medical-Society [illegible] Aktiva der Albert und nicht speziell gegen die Medical-Society Anspruch erhoben werden könne.

Vermischtes.

* **Berlin.** Ein Kaufmann aus der Provinz Posen bestieg am Dienstag Nachmittag in der Alten Schönhauserstraße eine Droschke und verlor bei dieser Gelegenheit eine Brieftasche mit Papiergeld und Wechseln. Drei mit Mausefallen ꝛc. handelnde Slovaken sehen dies und eröffneten, nachdem der Eine die Brieftasche aufgenommen, einen Wettlauf hinter der Droschke, die zufällig eine der schnellern ihrer Gattung war. Erst an der neuen Promenade holten sie dieselbe ein und machten dem Kaufmann, der sich in polnischer Sprache mit ihnen unterhalten konnte, seinen Verlust kund. Derselbe schien auch sehr erfreut und dokumentirte seinen Dank dadurch, daß er den Slovaken 1 Thlr. schenkte, womit diese auch zufrieden waren. Nicht so aber das versammelte Publikum, welches laut und energisch verlangte, daß der Inhalt der Brieftasche festgestellt und den Topfstrickern der gesetzliche Finderlohn werde. Dies wirkte und veranlaßte den Fremden, den Inhalt der Brieftasche, in welcher sich 65 Thlr. Papiergeld befanden, einem Vertrauensmann aus dem Publikum vorzuzeigen und den Slovaken noch 5 Thlr. zu zahlen, was bei denselben ungemessenen Jubel, beim Publikum aber große Genugthuung hervorrief.

* **Wien.** [Selbstmordversuch eines 17jährigen Mädchens.] Im Hotel „Zum Kronprinzen von Oesterreich", Leopoldstadt, Asperngasse Nr. 2, logirte sich vor vierzehn Tagen eine aus Pest eingetroffene junge Dame, das siebjehnjährige Fräulein Sidonie Marmorstein, ein. Das Fräulein lebte sehr eingezogen und erhielt nur von einem jungen Manne, dem Sohne eines bekannten hiesigen Kafetiers, zu dem es in zärtlichsten Beziehungen stand, Besuche. Es bestand bald kein Zweifel darüber, daß der junge Mann ernste Absichten hege, und er machte auch diesbezüglich kein Hehl. Die Eltern des Mannes hatten aber Gründe, eine Verbindung des Sohnes mit dem Mädchen, der Tochter eines in Pest wohnhaften Börsensensals, nicht zu wünschen, und stellten ihrer Heirath ernste Schwierigkeiten entgegen. Heute Morgen fand zwischen Fräulein Sidonie und dem Vater ihres Geliebten eine Auseinandersetzung statt, die das Mädchen überzeugt haben mußte, daß das Zustandekommen der ersehnten Heirath unmöglich sei. Die Unglückliche nahm sich diese Enttäuschung derart zu Herzen, daß sie ihrem Leben ein Ende zu machen beschloß. Als der Vater des Geliebten sich entfernt hatte, verließ das Mädchen das Hotel, begab sich in die Stadt und kaufte einen sechsläufigen Lefaucheux-Revolver nebst Patronen. Wieder im Hotel angelangt, verschloß sich die Lebensüberdrüssige in ihr Zimmer und lud alle sechs Läufe der Mordwaffe. Gegen halb 1 Uhr Mittags wurden die Bediensteten des Hotels durch einen Schuß allarmirt, der in dem Zimmer, das Fräulein Marmorstein bewohnte, abgefeuert worden war. Die Thür des Zimmers mußte gewaltsam eröffnet werden. Bei dem Eintritte fand man das Mädchen auf dem Bette, aus einer Brustwunde blutend, den Revolver noch in den Händen haltend, liegen. Es wurde sofort ein Arzt herbeigeholt und die Sicherheits-Behörde von dem Vorfalle verständigt. Eine polizeiliche Kommission erschien am Thatorte und veranlaßte die Uebertragung des Mädchens in das allgemeine Krankenhaus. Nach dem polizei-ärztlichen Parere ist die Wunde glücklicher Weise nur eine leichte. Die Kugel ist von der ersten Rippe abgeglitten und hat nur eine Hautwunde verursacht. Für das Leben des Mädchens ist keine Gefahr vorhanden. Fräulein Sidonie gab dem Polizei-Kommissär offen die Antwort, daß unglückliche Liebe das Motiv des Selbstmordversuches bilde.

* **Christine Nilsson**, die gefeierte Sängerin, setzte unlängst die Habitués eines der Newyorker Polizeigerichte in Erstaunen durch ihr Erscheinen daselbst, um über einen gewissen Charles Theodore Busch Klage zu führen, der sie in letzterer Zeit durch beständiges Drängen in ihre Gegenwart belästigt habe. Die Primadonna gab ferner an daß er ihr auf Schritt und Tritt nachfolge und thatsächlich entschlossen sei, wo immer möglich, in ihrer Gesellschaft zu sein. Der Angeklagte bemühte sich, dem Richter die Treue seiner Anhänglichkeit zu beweisen,

indem er versuchte, den Saum ihres Kleides zu küssen, woran ihn aber ein Gerichtsdiener verhinderte. Er beobachtete die Bewegungen der Sängerin mit ängstlicher und ergebener Aufmerksamkeit. In Ermangelung einer Kaution wurde er nach dem Korrektionshause gesandt.

* **Photographie auf Kupfer.** Der „Illustrated Australian News" zufolge hat in Clunes ein Photograph Namens John Tanner es nach vierjährigen Versuchen zuwege gebracht, Photographien auf Kupfer emaillirt herzustellen. Dieselben werden als wahre Kunstwerke gepriesen und sollen fast unzerstörbar sein.

Verantwortlicher Redakteur Dr. jur. Wasner in Posen.

Angekommene Fremde vom 22. Dezember.

TILSNERS' HOTEL GARNI. Gutsverw. Marx u. Frau a. Jastrowo, Kalligraph Kaplan a. Stettin, Kontr. Hanners a. Augustenburg, die Kaufl. Teinert a. Bromberg, Kahl a. Magdeburg, Adelt a. Dresden, Beydel a. Stettin, Student Eitner a. Berlin, Insp. Oppel a. Wronke, Rentier Engel u. Fr. aus Breslau.

Zeugniß eines Reisenden.

Seit dem letzten starken Schneefall ist ein solcher Zeitraum verflossen daß man voraus setzen dürfte, es wären nunmehr die Chausseen vom Schnee geräumt und die freie Passage vollständig hergestellt. Dem ist aber leider nicht so! —

Während im Posener Regierungsbezirk diesen Erwartungen nach Möglichkeit entsprochen ist; steht in dieser Beziehung der Bromberger Regierungsbezirk, wie von einem Reisenden, welcher die Fahrt mit der Post von Trzemeszno nach Posen in der Nacht vom 20. zum 21. d. M. zurückgelegt hat, berichtet wird, dergestalt zurück, daß nicht allein für die Fahrbarkeit der Chaussee wenig gethan, sondern in der Stadt Gnesen die Unpassirbarkeit gerade vor dem Magistratsgebäude das Steckenbleiben des Postwagens trotz aller angewandten Kraftanstrengung nicht vermeiden ließ und es eines Zeitraums von mehr als einer halben Stunde bedurfte, um den Postwagen wieder flott zu machen.

Wie verlautet, bleiben die nachgesuchten Abhilfen an zuständiger Stelle erfolglos und es wird deshalb der Weg der Oeffentlichkeit gewählt, um die höheren Behördeu auf diese großen Uebelstände aufmerksam zu machen. G. H.

Die **Frankfurter Zeitung** vom 6. Dezember enthält unter „Mittheilungen aus dem Publikum" folgendes Eingesandt:

Von meiner Reise nach dem Nordwesten von Amerika zurückgekehrt, begegne ich vielfach dem Verlangen, Aufschluß über dortige Verhältnisse, besonders in Bezug auf Eisenbahnverkehr, Auswanderungssachen u. s. w. zu erhalten. Da ich nun nicht in der Lage sein werde, alle darauf bezüglichen Zuschriften u. s. w, einzeln zu beantworten, das Interesse jedoch anerkenne, welches viele ihrer Leser an den betreffenden Aufschlüssen haben, so erlaube ich mir, durch Mittheilungen in ihrer Zeitung das persönlich Beobachtete und aus den glaubwürdigsten Quellen Erkundete über jene Verhältnisse kurz zu berichten. Für heute will ich mich auf einige allgemeine Angaben beschränken. Das Land Oregon, welches ich durch zwei Fahrten auf dem Kolumbiastrom, durch Besuche an den Stapelplätzen Astoria, Monticelli, Kalama, Dalles-City, Umatilla, Mallula u. s. w., ferner durch einen einwöchentlichen Aufenthalt in der belebten Handelsstadt Portland und — last not least — durch eine Eisenbahnfahrt nach Salem, der politischen Hauptstadt des Staates, und bis an den Willamette River kennen lernte, gehört unbedingt zu den schönsten fruchtbarsten und zukunftsreichsten Gebieten der Union. Mit meinen Kollegen konnte ich mich davon überzeugen, daß der Frachten-Andrang zu den Verkehrsanstalten Oregon's jetzt schon ein überraschend lebhafter, mit den vorhandenen Betriebsmitteln kaum zu bewältigender ist, — daß der Einwanderer ungemein fruchtbares Land zu sehr billigen Bedingungen zu erwerben vermag, und daß selbst der ganz mittellose Arbeiter bei den Eisenbahn-, Häuser-, Berg- und sonstigen Bauten oder Unternehmungen gutbezahlte Arbeitsgelegenheit in Fülle, bei nicht sehr theuren Lebensmittelpreisen findet. Mit dem künftigen Anschlusse der Oregon-California- an die California-Oregon-Bahn, wodurch der beschwerliche Seeweg von der Columbia-Mündung nach San Franzisco für den Personen-, Post- und theilweise Güterverkehr überflüssig wird, steht natürlich noch eine bedeutende Steigerung des Verkehrs beider Bahnen bevor. Auch die beabsichtigte Vermehrung der schon so lebhaften Schifffahrt zwischen den Häfen Oregons und Washington Territory's einerseits und den asiatischen, australischen und europäischen Häfen andererseits wird auf die Belebung des Verkehrs und die Hebung des Wohlstandes günstig einwirken. Was speziell die Oregon- und California-Bahn betrifft, auf welche zahlreiche Farmer mit der Versendung ihrer ungeheueren Waizenvorräthe angewiesen sind, so hat dieselbe ihren Tarif so hoch gestellt, daß ein großer Theil des Erlöses aus dem reichen Natursegen des Landes in ihre Kassen fällt.

Weitere Mittheilungen, theils aus eigenen Aufzeichnungen, theils nach authentischen Daten, die ich durch persönliche Verbindungen erlangte, werde ich folgen lassen. **Otto v. Breitschwert.**

Diskretion in der Oeffentlichkeit.

Häufig ist man in der Lage, irgend eine Offerte, Gesuch oder sonstige Willensmeinung zu veröffentlichen, befürchtet jedoch aus sehr naheliegenden Gründen eine Verletzung der Diskretion. Die renommirte Firma **„Rudolf Mosse"** in Breslau hat sich den ehrenwerthen Ruf erworben, alle ihr zugehenden derartigen anonymen Ankündigungen mit strengster Geheimhaltung der Namen der Auftraggeber in jede gewünschte Zeitung einzurücken und die hierauf eingehenden Briefschaften uneröffnet und ohne Provisionsanrechnung dem anonymen Inserenten ungesäumt zu übermitteln.

Welches Vertrauen bereits obiges Institut im Publikum genießt, dokumentiren hinlänglich die Inseratenspalten der Zeitungen, welche täglich eine Menge von Annoncen enthalten, worin obige Firma zur Entgegennahme von Offerten autorisirt wird.

Der Etat der hiesigen Handelskammer für das Jahr 1872 liegt während der nächsten vierzehn Tage im Börsenlokale von 11—1 Uhr Mittags öffentlich aus, was auf Grund des § 22 des Gesetzes vom 24. Februar 1870 hiermit zur Kenntniß gebracht wird.

Posen, den 22. Dezember 1871.

Die Handelskammer.

Bekanntmachung.

Der Wohnungswechsel und der Umzug des Gesindes für das 1. Quartal 1872 hat nach Vorschrift des Gesetzes vom 30. Juni 1834 resp. § 42 der Gesinde-Ordnung, Dienstag den 2. Januar 1872 stattzufinden.

Posen, den 21. Dezember 1871.

Königliche Polizei-Direktion.
Staudy.

Aufgebot.

Auf Grund des nach **Melchior** und **Rosalie Gajewicz** errichteten Erbrezesses vom 28 Mai 1827 waren zufolge Verfügung vom 4. Mai 1841 in dem Hypothekenbuche des Grundstücks **Kwieciszewo Nr. 54** in Rubrika III. Nr. 1 eingetragen, und sind von dort in die Hypothekenbücher der Grundstücke Kwieciszewo Nr. 44 in Rubrika III. Nr. I und Kwieciszewo Nr. 48 in Rubrika III. Nr. 3 und 4 übertragen:

a, 36 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf. Vatererbe der Marianna Gajewicz,

b, 29 Thlr. 14 Sgr. 7 Pf. Muttererbe derselben mit 5 pro Cent verzinslich bis sie sich selbst zu ernähren im Stande.

Der Inhaber dieser Hypothekenpost und des darüber ausgestellten, aus der Ausfertigung des Erbrezesses nach Melchior und Rosalie Gajewicz vom 28. Mai 1827 und des Hypothekenscheines vom 4. Mai 1841 bestehenden Instrumentes, sowie die der Person nach unbekannten Rechtsnachfolger der Marianna Gajewicz später verehelicht gewesenen Igler werden hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem Termine

am 13. April 1872,
Vormittags 11 Uhr,

im Terminszimmer des hiesigen Gefängnißgebäudes vor dem Herrn Kreisrichter Kantelberg zu melden, indem sonst alle unbekannten Interessenten mit ihren Ansprüchen auf die Post praecludirt und die Post selbst gelöscht werden wird.

Trzemeszno, den 1. Dezember 1871.

Königl. Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Die in dem Dorfe **Wegierki,** Wreschener Kreises, belegenen 3 Grundstücke, sub Nr. 4, Vol. 23, pag. 33, dem Wirth Anton Malewicz und dessen Ehefrau Antela, geb. Gorzelniowska, sub Nr. 13A und 24 im Hypothekenbuche Vol. 23/55. Pag 225 und 273/145 seqq. eingetragen, dem Müller Michael Zerbst gehörig, von denen Nr 4 mit einem Flächeninhalt von 16 Hektaren, 34 Aren, 30 Quadratstab, und Nr. 13A und 24 zusammen mit einem Flächeninhalt von 30 Hektaren, 17 Aren, 40 Quadratstab der Grundsteuer unterliegen und von denen ersteres mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 58 Thlr. die beiden letzteren mit einem Grundsteuer-Reinertrage von $117_{/32}$ Thlr., und das erstere zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 20 Thlr. die Nr. 13A mit einem Nutzungswerthe von 16 Thlr., die Nr. 24 hierzu gar nicht veranlagt ist, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation

Donnerstag,
den 1. Febr. k. J.,
Nachmittags um 4 Uhr,

im Lokale des unterzeichneten Gerichts versteigert werden.

Wreschen, den 9. Okt. 1871.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

Holzverkauf.

Freitag den 29. Dezember sollen im Forsthause zu **Neugedank** von Vormittags 10 Uhr ab, kiefern Langholz, birkene Nutzenden und birken Klobenholz gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Die Forstverwaltung.

Wegen Mangels an Raum müssen die reponirten Manual Akten des J. R. Giersch in den von ihm bearbeiteten bis in das Jahr 1860 hineinreichenden und beendigten Rechtsangelegenheiten kassirt werden, insofern dieselben von den Interessenten nicht innerhalb 14 Tagen abgeholt werden.

(Aus den Berliner Zeitungen.)

Offener Brief

an den Geheimen Ober-Hof-Buchdruckereibesitzer Herrn **v. Decker** in **Berlin**, Eigenthümer des von mir mit allem Rechte

Köchinnen-Zeitung

genannten „Berliner Fremden- und Anzeige-Blatts."

Geehrter Herr **v. Decker!** Wie das Publikum weiß, unterhalten Sie seit Jahren obige nicht rentirende Zeitung mit einem jährlichen Zuschuß von ich weiß nicht wie viel Tausend Thalern, — **nur der Ehre halber** d. h. **um nicht den Untergang** eines Ihres Verlagsartikels zu erleben, über dessen Lebensfähigkeit das Publikum schon **mehrmals** abgeurtheilt hat, schon als er noch unter dem Namen „Adler-Zeitung" in der Wiege lag, auch als er als „Die Zeit" vom Rade der Zeit zermalmt wurde. — Lassen Sie doch die Köchinnen kochen, wie sie wollen. Was hängt davon ab, ob Meyran oder Zwiebeln zur Sauce verwandt werden, in einer Zeit, wo noch dazu **durch die vielen Strikes alles vertheuert** worden ist und **Tausende ihre Hände vergebens nach einem Stück Brod aus strecken.** Wenden Sie die Tausende, welche die Köchinnen-Zeitung jährlich frißt, dem „Verein gegen Verarmung" zu und **Ihr Name wird im Himmel heller leuchten.** — Wollen Sie aber Ihr Blatt dennoch erhalten, so ist es nöthig, sich nach einem Redakteur umzusehen, welcher nicht **das Zehnfache seines Gehaltes seinem Prinzipal durch Allotria entzieht**, zu denen auch sein Bemühen gehört, in Berufskreise störend einzugreifen, für deren Beurtheilung sein Gehirn das Doppelte wiegen müßte. Wie lange wird's dauern, so kümmert er sich, **wie Professor Bock** in Leipzig, auch um das Handschuhanziehen der Damen im Theater, vielleicht auch noch um das Gerben der Felle und das Pfriemen der Schuhmacher. Mit dem Schuhmachermeister Patriok in Frankfurt a. O. hat er kein Glück gehabt. Ich will diesen nicht einen ganz charakterlosen, verlogenen Menschen nennen; denn **selbst bei Geistlichen** ist **es vorgekommen**, daß sie im Laufe der Jahre vergessen, **was** sie geschrieben und unterschrieben **haben**; so vergeßlich ist oft der Mensch! Das kürzeste Gedächtniß hat er zumeist für empfangene Wohlthat und Hilfe. Hat keine Medizin und Quacksalberei geholfen und hat endlich der Königtrank schnell ein sogenanntes Wunder verrichtet, dann ist wohl der Genesene in die Kirche geeilt, um dem Herrn zu danken für dies Wunder, das eben kein Wunder, sondern ein ganz natürlicher Hergang gewesen, hat aber danach **im Laufe der Zeit Gott und Menschen wieder vergessen**, wie auch Frau Patriok. Ich will darum ihren Gatten nicht wegen öffentlicher Beleidigung und Verleumdung bestrafen lassen, habe dies ja auch darum nicht nöthig, **weil alle Welt weiß, daß ich ein Diener der Wahrheit und nicht der Lüge und des Schwindels bin.** Reicht das mir zum Verbrechen, daß ich durch meine sogenannte Universal-Medizin täglich Etliche vor gewissem Tode rette und täglich Viele von schwerem, oft unsäglichen Leiden befreie? So lag auch Frau Patriok 1863 nach ihren eigenen Worten fortwährend **„wie in Flammen."** Die Menge kleiner fester Steinchen aus ihrem Urin auf dem Boden des Geschirres habe **nicht ich** gesehen, sondern Herr und Frau Patriok selbst. Ich sehe überhaupt nie nach dem Urin, ich überlasse Alles dem Königtrank selbst. Aus Herrn Patriok's Munde ist jedes Wort seines Zeugnisses, und nachdem er es Wort für Wort, wie es hierunter noch einmal folgt, in seiner Stube diktirt hat, hat er es mit derselben Feder unterschrieben, hat er es vom ersten Polizei-Kommissariat in Frankfurt beglaubigen lassen und hat er es endlich am 30 Mai 1865 auf dem Königl. Kreisgericht daselbst **eidlich erhärtet.** Viele Frankfurter werden aus jener Zeit sich erinnern, daß damals Herr und Frau Patriok anders gesprochen haben als heute, nämlich eben so wie in ihrem Zeugnisse. — Darüber wundere ich mich nicht, daß Frau Patriok nicht so gesund geblieben, wie sie damals geworden, wundere mich auch über Herrn Patriok's **jetziges** Auftreten nicht, **nachdem ich eine der beiden Verkaufsstellen des Königtranks in Frankfurt, weil eine zweite neben Herrn Juwig zuviel aufgehoben habe.**

Gegen Sie aber, geehrter Herr v. Decker, werde ich mich in den Schutz des Staatsanwalts stellen, wenn mir durch Ihre Köchinnen-Zeitung nicht sofort volles Genüge geschieht und zwar durch wortgetreue Wiedergabe dieser Auseinandersetzung. Wenn's nicht anders sein kann, erbiete ich mich zur Zahlung der Kosten des Abdrucks als eines Inserates.

Mit Hochachtung gegen Ihre werthe Person verbleibe Ihr ganz ergebener

Berlin, 14. Dezbr. 1871.
Friedrichstraße 208.

Hygiëist Karl Jacobi,
Erfinder und **alleiniger** Fabrikant des Königtranks, genannten größten Labsals für Kranke, Genesende und Gesunde.

Zeugnisse aus der Zeit vor meinem öffentlichen Auftreten mit dem Königtrank.

(16) Nierenkrankheit mit Nierenstein.

Seit 1½ Jahren entwickelte sich bei meiner Frau eine Nierenkrankheit, welche sie **öfters zum Liegen brachte.** Vor einem Jahre brauchte sie den hiesigen **Homöopath** Hr. Dr. S; sie gab die Kur auf, weil dessen Diät sie sehr herunterbrachte. Darnach brauchte sie, seit Oktober bis Ostern d. J. den **„Lebenswecker"** des Hrn. Baunscheidt; dieser aber hatte ihr **nicht nur viel Schmerzen gemacht**, er **hat das Rückgrat an einer Stelle sogar so entzündet, daß ein Rückenwirbel herausgetrieben wurde**, der auch nicht wieder zurückzubringen ist. Darnach brauchte sie den hiesigen ersten Arzt Dr. H., welcher **eine Einreibung** verschrieb, **die auch verschlimmerte**; erst die zweite Einreibung (**Bilsenkraut Oel**) **gab ihr Linderung.** Da Herr Dr. H. krank wurde, nahmen wir den Herrn Dr. W. hier an; **dessen Medizin zum inneren Gebrauch verschlimmerte die Krankheit fortwährend** und brachte **erst recht in Hitze.** Jetzt nahmen wir wieder den Hrn. Dr. S., nachdem dessen Medizin das Uebel zu erst zu hemmen geschienen, ... die zweite Medizin desselben schlimmer. Jetzt wurde ich auf den Hygiëisten Hrn. Jacobi und dessen Königtrank aufmerksam gemacht; sie hat **den Königtrank jetzt zwei Monate lang getrunken**, ☞ nach dem ersten Monat **hörte die innere Hitze auf***), es ging **von Woche zu Woche besser und seit zwei Wochen geht meine Frau wieder aus**, in der letzten Zeit **täglich** Sonntags **auch nach der Kirche**, was ihr durchaus nicht schadet. Sie **besorgt auch wieder die Wirthschaft.**

☞ **Gleich den ersten Tag** nach dem Gebrauch des Königtranks **wurde der Urin sehr dick** und roth und **wir bemerkten auf dem Boden des Geschirres eine Menge kleiner fester Steinchen.** Seit etwa vier Wochen hat sich **guter Appetit auch eingestellt.**

Frankfurt a. O., den 8. Oktober 1863. Paul Patriok, Schuhmachermeister.

Auf dem 1. Polizei-Commissariat beglaubigt und auf dem kgl. Kreisgericht daselbst am 30. Mai 1865 ebenfalls **eidlich erhärtet.**

*) Sie lag nach ihren eigenen Worten fortwährend „wie in Flammen!

Chemiker *Dr. Hauck's* ozonisirter **Dorschleberthran** à Flasche 12½ Sgr. bei **Schwindsuchten, skrophulösen Leiden** 2c. **vielfach bewährt**, ist in **Posen** nur allein bei Herrn Hof-Apotheker ***Dr. Mankiewicz*** zu haben.

Frostbalsam,

bestes Mittel, Frostbeulen schnell zu beseitigen, und dem Aufspringen der Haut vorzubeugen, à Fl. 5 Sgr in ***Dr. Mankiewicz's* Apotheke.**

Rothe Apotheke

zu Posen,

empfiehlt **beste Alizarintinte** à Fl. 2½ **und** 5 **Sgr.**, Papier de Fayard & Blain, Syrup du Dr. Forget **nach ächter warschauer Vorschrift als bestes Mittel gegen Husten und Katarrh** à Fl. 12 **Sgr. 6 Pfg. Für die Herren Aerzte zur Kenntniß** daß ein ferrum oxydar. solubile pulv. 4,₀—1,₀ ferr. metallic. enthaltend und syrup. ferri oxydar. **vorräthig sind**

Sichere Hilfe für Männer!

Alle Geschlechtskranke, Geschwächte, durch Onanie Zerrüttete 2c. **finden einzig sichere Hilfe** in dem Buche: **„Dr. Retau's Selbstbewahrung"** (Mit 27 pathlo.-anatom. Abbildungen), **das in G. Poenicke's Schulbuchhandlung** in **Leipzig** in **72. Auflage** erschienen **und** dort, sowie in jeder Buchhandlung, **in Posen** bei **J. Jolowicz** für 1 **Thaler zu bekommen ist.**

☞ **Dieses Buch wurde selbst von Regierungen als durchaus reell und nutzbringend anerkannt.**

Ein hoh. Part.-Z. mit od. ohne Möb. ist sogleich oder 1. Januar zu verm., auch ein Schüttb. Sandstr. 8.

Zum Weihnachts-Ausverkauf

haben eine Anzahl von **Salon- und Arbeits-Lampen**, sowie einige **Kaffee-Service** und **Punsch-Bowlen** unter Berechnung des Einkaufspreises gestellt.

W. Kiliński & Co.,
Neuestraße im Bazar.

Zahnseife und Zahnpasta,

von A. H. A. Bergmann in Waldheim,
empfiehlt à 3, 4, 6 und 7½ Sgr.

Elsner's Apotheke,
Haupt-Depot für Posen.

1871r Havanna-Cigarren

habe ich soeben erhalten und kann solche als etwas ganz **Vorzügliches** bestens empfehlen. Preise von 40—250 Thlr. per Mille.

Dresden. Seestraße 21. **Friedrich Büchner,** Importeur.

NB. Ich führe nur von mir direct aus Havanna bezogene Cigarren, und befasse mich mit keinen anderen Fabrikaten

---

Hausapotheken

mit allen nöthigen Medikamenten gefüllt empfiehlt, namentlich den Familien auf dem Lande, ***Elsner's*** Apotheke.

Astr. Perl-Caviar

offerirt pr. Pfd. mit 36 Sgr.

Carl Spiller,
Thorn.

Ein möblirtes Zimmer ist sofort zu vermiethen **Thorstraße 5**, eine Treppe.

Als Weihnachtsgeschenke
empfehlen
Kölner Dombau-Loose
à **1 Thlr.**
Ziehung am 11. Januar 1872.
Hauptgewinn 25,000 Thlr.
Exped. der Posener Zeitung.

Betkowski der kleine Kinderbriefsteller, Ladenpreis 5 Sgr. Barbauld Hymen in Prosa, Ladenpreis 7½ Sgr. dürfen auf keinem Weihnachtstische fehlen. Ueber 500 günstige Recensionen.

Ein möbl. Zim. Hotel du Nord zu verm. Näh. das. **S. Neumann.**



A. **Was kostet von 1872 an 1 Meter, wenn die Elle 2 Sgr. kostet?**

Was kostet 1 Liter, wenn das Quart 5 Sgr. kostet?

Was kostet 1 Kubikmeter, wenn die Klafter 3 Thaler kostet?

B. **Kauf Dir bei *Louis Türk*, Wilhelmsplatz Nr. 4,** Schmidt's **Rechenknecht** oder 15 Tabellen über d. neuen Maaße und Gew. Preis 5 Sgr., franko 5½ Sgr., größere Ausgabe 7½ Sgr., fr. 8 Sgr., und fort ist das Schreckgespenst der neuen Maaße und Gewichte.

Von dem in unserem Verlage erschienenen

Gesangbuch

für

die evangelischen Gemeinden der Provinz Posen

haben wir eine Partie mit **hochfeinen und eleganten Einbänden in Sammet und Chagrin** anfertigen lassen, die sich besonders zu **Weihnachts-Geschenken** eignen.

Hofbuchdruckerei von W. Decker & Co.

Kalender für 1872.

Vorräthig bei

J. J. Heine in Posen, Markt 85.

1) Trewendt's Volkskalender für 1872.

Achtundzwanzigster Jahrgang.

Mit 8 Stahlstichen und zahlreichen in den Text gedruckten Holzschnitten. 8. Elegant broschirt 12½ Sgr. Gebunden und mit Papier durchschossen 15 Sgr.

☞ Gediegener Inhalt bei anerkannt schöner Ausstattung wird diesem Kalender gewiß die günstige Aufnahme sichern, welche bereits seinen früheren Jahrgängen zu Theil wurde.

2) Trewendt's Hauskalender für 1872.

Mit Notizblättern. 8. Elegant broschirt 5 Sgr. Steif broschirt und mit Papier durchschossen 6 Sgr.

3) Bureaukalender für 1872,

in Quer-Folio auf weißem Papier. Die 12 Monate auf einer Seite abgedruckt, 2½ Sgr. Auf Pappe aufgezogen 5 Sgr.

4) Comptoirkalender für 1872,

Quer-Folio. Auf beiden Seiten mit je 6 Monaten und weißen Zwischenräumen bedruckt, 2½ Sgr., auf Pappe gezogen 5 Sgr.

5) Etui- oder Tafelkalender für 1872,

in kleinem Format, auf buntem oder weißem Papier 2½ Sgr. Auf Pappe gezogen mit Goldborte und Messingring 5 Sgr.

6) Brieftaschenkalender für 1872,

Zum Einlegen in Brieftaschen 4 Sgr.

7) Portemonnaiekalender für 1872,

Mit abgerundeten Ecken und Goldschnitt 3 Sgr.

Verlag von **Eduard Trewendt** in Breslau.

In unserem Verlage ist soeben erschienen:

Comptoir-Kalender auf das Jahr 1872. Preis 2½ Sgr.

Posen, Oktober 1871.

Hofbuchdruckerei von W. Decker & Co.
(E. Röstel).

Die **Berliner Börsen-Zeitung** erscheint wöchentlich dreizehn Mal, als Morgen- und als Abend-Blatt.

Die Abend-Ausgabe, die verbreitetste und umfangreichste Fach-Zeitung, die in Deutschland besteht, enthält u. A. den vollständigsten überhaupt erscheinenden Courszettel von der Berliner Börse und eine Reihenfolge wichtiger tabellarischer Uebersichten.

Die Morgen-Ausgabe bildet ein selbstständiges politisches Blatt von liberaler Tendenz mit ausgedehnten Besprechungen der Tagesfragen, Correspondenzen, localen u. Kunstnachrichten, Feuilletons etc.

Als Insertionsorgan ist die Berliner Börsen-Zeitung im Verhältniss zu ihrer grossen Verbreitung das billigste Berliner Blatt.

Die Abonnements-Bedingungen bleiben unverändert Alle Postanstalten und Zeitungs-Spediteure nehmen Bestellungen an.

Die Expedition der „Berliner Börsen-Zeitung."
Kronen-Strasse Nr. 37.
Berlin, Dezember 1871.

Zu vermiethen billig

ein Haus mit 10 heizbaren Zimmern bald oder von Neujahr ab. Näh bei

Skurnik
in Kurnik.

Eine Wohnung

bestehend aus zwei Vorderstuben und Küche nebst Zubehör, mit Gas- und Wasserleitung ist Wasserstr. 7 im 1 Stock vom 1. April 1872 ab billig zu verm. Näheres beim Wirth daselbst.

Ein möblirtes Zimmer ist zu vermiethen Gerberstr. 47, 1 Treppe.

Eine Wohnung wird von sogleich oder von Neujahr ab gesucht, im Preise von 50—60 Thlr. Offerten beliebe man unter ***O. H. K. 100.*** in der Expedition dieser Zeitung abzugeben.

Ein tüchtiger, womöglich der polnischen Sprache mächtiger Vorsteher für mein am 1. Januar 1872 zu errichtendes **Bureau in Kempen kann sich unter Einreichung seiner Zeugnisse melden.**

Dienstantritt sofort oder den 1. Februar 1872.

P. Wartenberg den 20. Dzbr. 1871.

v. Fabiankowski,
Rechtsanwalt u. Notar.

Für sämmtliche Stellensuchende ist um zu einer Stellung zu gelangen das sicherste Mittel sich an **Ostermann & Bauer's** Engagements-Bureau zu **Posen, Breslauerstraße Nr. 34** zu wenden

---

Ein ordentlicher **Brenner-Gehilfe** wird zum sofortigen Eintritt gesucht. Näh. bei ***Askel***, Posen, Wallischei 40.

Ein schon gebrauchtes, aber noch gut erhaltenes

Fauteuil

für 2 Personen wird zu kaufen gesucht. Adressen nimmt die Expedition d. Pos. Ztg. entgegen.

Agenten!

Eine alte renommirte **Weingroßhandlung** in **Stettin** sucht für die **Stadt Posen** einen tüchtigen und leistungsfähigen **Agenten**, der gute Referenzen aufgeben kann, gegen hohe Provision.

Qualifizirte Bewerber wollen Ihre Adressen unter ***Z. 100.*** in der **Expedition dieser Zeitung niederlegen.**

General-Agent

für eine äußerst solide Vieh-Versicherungs-Gesellschaft, bei welcher Nachschüsse nicht vorkommen, gesucht. Nur kautionsfähige tüchtige Vertreter wollen ihre Offerten franco unter **P. J. 709.** an die Annoncen-Expedition von ***Haasenstein & Vogler*** in **Frankfurt a. M.** einsenden.

Ein deutscher

Hof-Inspektor,

der auch polnisch spricht, findet als solcher zum 1. Januar k. J. bei 10 Thlr. Gehalt, Stellung auf dem Domo **Gowarzewo** bei Schwersenz.

Ein gut empfohlener, unverheir.

Wirthschafts-Inspektor

kann noch zum 1. Januar 1872 eine annehmbare Stelle auf einem bedeutenden Gute in der **Neumark** nachgewiesen erhalten.

Gehalt 240 Thlr., freie Station und Reitpferd.

Landwirthschaftl. Bureau
von **J. A. Götsch,**
Berlin, Rosenthalerstr. 14.

Geübte **Kopfsteinschläger** finden sofort dauernde Beschäftigung auf dem Dominio **Duschnik,** Baukreis Samter.

Es wird gesucht sofort, oder von Neu-Jahr 1872 eine

Kinderfrau

in gesetzten Jahren die schon in Stellung gewesen ist, gute Zeugnisse besitzt und sich zu einem neugeborenem Kinde vermiethen wünscht.

Gefällige Offerten bitte franco unter Buchstaben **N. N** poste restante Kosten.

Ein in allen Branchen der Landwirthschaft erfahrener Wirthschafts-Inspektor, 30 Jahr alt, militärfrei, mit Brennerei und Maschinenwesen praktisch vertraut, bereits 10 Jahre in versch. Wirthschaften Hinterpommerns thätig, gegenwärtig eine solche in Holstein selbstständig leitend, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse und Empfehlungen, zum 1. April 1872 Stellung. — Offerten sub ***M 192.*** befördert die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse** in **Berlin**

Ein gebild. Wirthschaftsbeamter, 6 Jahr beim Fach von seinem Prinzipal gut empfohl., poln. u. deutsch sprech., sucht veränderungshalber zum 1. Jan. anderw. Stellung. Gef. Offert. unter Chiffre ***P R. 100.*** poste rest. Rokietnica erbeten.

Ein Maschinist

mit guten Zeugnissen, welcher seit Jahren eine Dampfmaschine (Wolff'schen System) leitet, ist willens seine Stellung zu verändern. Hierauf Refl werden gebeten sich briefl. unter Chiffr. **C. W.** an die Exp. d. Pos. Ztg. wenden.

Ein goldener Ring

mit 5 Granaten ist am 20. d. M. verloren gegangen. Dem Wiederbringer desselben wird in der Annoncen-Expedition von **Kaufmann & Palme**, Sapiehaplatz 1, sein voller Werth als Belohnung zugesichert.

Ein weißer bald geschorener Pudel ist am 20. d. M. entlaufen. Der zeitige Besitzer desselben wird gebeten, solchen gegen Belohnung Wilhelmsstraße 18 abzugeben.

In meinem Geschäftslokal ist Donnerstag ein **Muff** liegen geblieben.

Wilh. Neulaender.

Verein junger Kaufleute.

Montag, den 25. d. M.
Vormittags 9½ Uhr:
Ordentliche General-Versammlung.

Der Vorstand.

Die gesellige Montagszusammenkunft in der **Loge** findet in der Weihnachtswoche nicht Montag den 25, sondern **Dienstag** den 26 am zweiten Weihnachtsfeiertage statt.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Kreuzkirche. Sonntag den 24. Dezbr. Vormittags 10 Uhr: Herr Superintendent Klette. — Abends 5 Uhr, Christnacht: Herr Pastor Schönborn.

Montag den 25 Dez. (1. Weihnachtsfeiertag), Vorm. 10 Uhr: Herr Superintendent Klette. — Nachm 2 Uhr: Herr Pastor Schönborn.

Dienstag den 26. Dez (2 Weihnachtsfeiertag), Vormittags 10 Uhr: Herr Pastor Schönborn. — Nachmittags 2 Uhr: Herr Superintendent Klette.

Petrikirche. Sonntag den 24. Dez., früh 10 Uhr, Predigt: Herr Diakonus Goebel. Nachmitt. 4 Uhr zur Feier d. Christnacht: Liturgischer Gottesdienst.

1. Christtag, den 25. Dezember, früh 9½ Uhr: Vorbereitung zum heiligen Abendmahl. — 10 Uhr. Predigt: Herr Konsistorial-Rath Dr. Goebel. (Abendmahl.) — Abends 6 Uhr: Herr Diakonus Goebel.

2. Christtag, den 26. Dezember, früh 10 Uhr, Predigt: Herr Konsist.-Rath Dr. Goebel.

St. Pauli-Kirche. Sonntag den 24. Dezbr., Vormittags 9 Uhr, Abendmahlsfeier: Herr Pastor Schlecht — 10 Uhr, Predigt: Herr Prediger Hefter. — Abends 6 Uhr (Christnacht), Predigt: Herr Pastor Schlecht.

1. heil. Weihnachtsfeiertag, Vorm. 9 Uhr, Abendmahlsfeier: Hr. Pastor Schlecht — 10 Uhr, Predigt: Hr. General-Superintendent D. Cranz — Abends 6 Uhr: Herr Pastor Schlecht.

2. heil. Weihnachtsfeiertag Vorm. 9 Uhr, Abendmahlsfeier: Hr. Pastor Schlecht. — 10 Uhr, Predigt: Hr. Pastor Schlecht.

Freitag den 29. Dezbr., Abends 6 Uhr, Gottesdienst: Herr Prediger Hefter.

Garnisonkirche. Sonntag den 24. Dezember. Vormittags 10 Uhr: Hr. Militair-Oberpfarrer Händler. — Nachmitt. 5 Uhr: Liturgischer Gottesdienst.

Montag den 25. Dez. (1. Festtag) Vorm. 10 Uhr, Herr Div.-Pfarrer Dr. Steinwender (Abendmahl.) — Nachm 5 Uhr: Herr Divisions-Pfarrer Dr. Steinwender.

Dienstag den 26. Dez. (2. Festtag), Vormitt. 10 Uhr: Herr Militair-Oberpfarrer Händler. Abendmahl.

Ev.-luth. Gemeinde. Sonntag den 24. Dezbr., Vormittags 9½ Uhr: Herr Pastor Kleinwächter.

Montag den 25. Dezember, (1 Weihnachtsfeiertag), früh 6 Uhr: Christmette. — Vormittags 10 Uhr: Hr. Pastor Kleinwächter.

Dienstag den 26. Dezember (2 Weihnachtsfeiertag), Vorm. 9½ Uhr: Pastor Kleinwächter.

In den Parochien der vorgenannten Kirchen sind in der Zeit vom 15 bis 21. Dezember:
getauft: 5 männl., 6 weibl. Pers.,
gestorben: 5 männl., 7 weibl. Pers.,
getraut: — Paar.

Im Tempel der israelitischen Brüdergemeinde.

Sonnabend den 23. Dezember, Vormittags 9½ Uhr: Gottesdienst. **Antrittspredigt** des Herrn Rabbiner Dr. Bloch.

Familien-Nachrichten

Gestern Nachmittag um 2 Uhr entschlief sanft im Herrn nach langen und schmerzlichen Leiden, mit den hh. Sakramenten zu wiederholten Malen gestärkt, mein lieber Konfrater der hochwürdige Herr

Julius Reiche,

Licenciat der h. Theologie, Vikar an der hiesigen Franziskanerkirche im 32ten Lebensjahre.

Die Exportation der Leiche in die Kirche, Trauerandacht und Begräbniß findet Sonnabend den 23. d. Mts. früh von 9 Uhr ab statt. Alle Freunde und Bekannte des leider so früh Dahingeschiedenen ladet hiezu in seinem und der tiefbetrübten Familie Namen ergebenst ein.

Posen, den 22. Dezbr. 1871.

Der Verwalter der Franziskanerkirche.

Kessler.

Gestern Abends 11 Uhr entschlief nach 6tägigem schweren Leiden unser geliebter Gatte, Vater, Sohn und Bruder, der Kommissionär

Moritz Scherek,

was tiefbetrübt allen Freunden und Bekannten anzeigen

Die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Sonntag Vormittag um 10 Uhr vom Trauerhause Gr. Gerberstraße 33, aus statt.

Heute Morgen 9¼ Uhr verschied nach schwerem Leiden im 71. Lebensjahre unser lieber Vater, Groß- und Schwiegervater, der Kaufmann

Gustav Leichtentritt.

Allen, die ihn kannten, widmen diese Traueranzeige und bitten um stilles Beileid.

Berlin, 21 Dezember 1871.

Die Hinterbliebenen.

Börsen-Telegramme.

Breslau, 21. Dez. Das Interesse der Börse koncentrirte sich heute auf österr. Effekten, von denen besonders Oesterr. Kredit, Silber-Rente und 1860er Loose zu gesteigertem Kurse in großen Summen umgingen, während Ital. und Lombarden vernachlässigt waren und bei zahlreichem Angebot im Preise nachgeben mußten. Oest. Kredit-Aktien wurden von 185⅜-¼ bz. u. G., pr. ult. Jan. wurde 186¼ bz, pr. Jan Prämie 189¾ 3½ in Posten gehandelt, Lombarden unbelebt von 16⅜-¼ bz. u. B, Oest. Silber-Rente sehr belebt von 61-½ in Posten bz. pr. ult. Jan. 61⅝ ⅞ bz. u. G. 1860er Loose, welche bisher ganz vernachlässigt waren, fanden heute vielseitige Frage, wobei deren Kurs von 88½ anzog. Italiener ausgeboten 6½ bez. u. B., per ult. Jan 65½ B. Rumänier, für welche die widersprechendsten Gerüchte vorliegen, erst fest, im Laufe der Börse aber billiger offerirt von 41½-41 bz. Schles. Banken sehr fest, besonders Bresl. Wechsler-Bank zur bedeutend erhöhten Notiz gesucht. Schlesischer Bank Verein 162½ bz., u. B. Bresl Diskonto-Bank 140½ bez. u. G., Wechsler-Bank 121-½ bez. u G., Bresl. Makler-Bank 113 bez. u. B., Sächsische Kredit-Bank 07½-¼ bez., Industriepapiere unbelebt, Laurahütte 116¾ bz, Oberschl. Eisenbahnbedarf 98½-¼ bz, Kramsta 96½ bz. Der Schluß der Börse war fest.

[Schlußkurse]. Oesterr. Loose 1860 87¾-88½ bz. do. do. 1864 —. Bresl. Maschinenbau Aktien-Gesellschaft . Laurahütte 116¾ B. Bresl. Diskontobank 140-½ bz. Schlesische Bank 162 bz. Oesterreichische Kredit-Bankaktien 185 G. Oberschles. Prioritäten 82¾ B do. do. 91 G. do Lit F. 93 G. do. Lit. G. 98 G. do. Lit. H. 98 G. do. Lit. I. 102½ B. Rechte Oder-Ufer-Bahn 105 B. do St.-Prioritäten —. Breslau-Schweidnitz-Freib. . do. do neue . Oberschlesische Lit. A u C. 21½ G. do. Lit. B. —. Amerikaner 97¾ bz u B. Italienische Anleihe 65½ B.

Produkten-Börse.

Berlin, 21 Dezbr. Wind: West. Barometer: 28. Thermometer: 3° +. Witterung: bewölkt. — Die Schwierigkeiten, welche mit der Abwickelung der Engagements auf Dezember verbunden sind, traten heute im Verkehr mit **Roggen** deutlicher zu Tage. Die stärkeren Kündigungen gelangten heute wieder großen Theils in die Hände der Hausseпartei und, wenn auch ungern, wird die Waare abgenommen werden müssen. Der Dezemberpreis war fest, im Uebrigen die Haltung matt und der Verkehr auf Termine beschränkt. Waare etwas mehr zugeführt gebt meist in die Kündigung. Gekündigt 22,000 Ctr. Kündigungspreis 58½ Rt. pr. 1000 Kilogr. — **Roggenmehl** ruhig. Gekündigt 10.0 Ctr. Kündigungspreis 8 Rt. 14 Sgr. per 100 Kilogr. — **Weizen** in matter Haltung. Gekündigt 2000 Ctr. Kündigungspreis 78¾ Rt. per 1000 Kilgr. — **Hafer** loko etwas höher, Dezember durch Deckungen gesteigert, im Uebrigen matt. — **Rüböl** wenig belebt und kaum preishaltend. Gekündigt 400 Ctr. Kündigungspreis 27¾ Rt. pr 100 Kilgr. — **Spiritus** in beschränktem Verkehr und in matter Haltung Gekündigt 30,000 Liter. Kündigungspreis 23 Rt. 5 Sgr. — **Weizen** loko pr. 1000 Kilgr 68 85 Rt nach Qual., gelber per diesen Monat 79 nom., Dez.-Jan. —, April-Mai 79⅜—79⅝ 79¾ bz., Mai-Juni 80½—80 80⅛ bz. — **Roggen** loko pr. 1000 Kilgr. 56—59 Rt nach Qual gef., 57—58½ bz. per diesen Monat 58½—58 bz. Dez.-Jan. 57¼ - 57⅜ -57¼ bz., März-April 56⅞ 56⅝ - 56¾ bz., April-Mai 57⅛—57¼ - 57⅛ bz., Mai-Juni 57⅜ 57½ bz. — **Gerste** loko per 1000 Kilgr. große und kleine 45—59 Rt. nach Qual. — **Hafer** loko per 1000 Kil. 41 50 Rt. nach Qual, per diesen Monat 46½ bz., Dez.-Jan. 46¼ bz, April-Mai 46⅞—46¾ bz, Mai-Juni 47½ B, 47¼ G — **Erbsen** pr. 1000 Kilgr Kochwaare 54—60 Rt. nach Qual., Futterwaare 50—53 Rt. nach Qual — **Raps** per 1000 Kilgr. 108—120 Rt. — **Rübsen** per 1000 Kilogr. 106—119 Rt. — **Leinöl** loko 100 Kilgr ohne Faß 26½ Rt. — **Rüböl** pr. 100 Kil. loko ohne Faß 27 1/12 Rt., flüssiges 28½ Rt., per diesen Monat 27⅔ ¾—19/24 Rt. bz., Dez.-Jan 27 19/24—⅔ Rt. Jan.-Febr. do., Febr.-März —, April-Mai 27⅞—⅚ bz, Mai-Juni 28 bz. — **Petroleum** raffin. (Standard white) pr. 100 Kilgr mit Faß: loko 14 Rt. per diesen Monat 13½ Rt. bz, Dez.-Jan. do., Jan.-Febr. do., Febr.-März 13 7/12 B. — **Spiritus** pr 100 Liter à 100% = 10,000% loko ohne Faß 23 Rt. 3—1 Sgr. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 23 Rt. 6—3 Sgr. bz., Dez.-Jan. 23 Rt. 5—1 Sgr. bz., Jan.-Febr —, April-Mai 23 Rt. 10—8 Sgr. bz, Mai-Juni 23 Rt. 13—10 Sgr bz., Juni-Juli 23 Rt. 20 Sgr. bz — **Mehl.** Weizenmehl Nr. 0 11½—10⅔ Rt, Nr. 0 u. 1 10½—9⅔ Rt., Roggenmehl Nr. 0 9—8⅔ Rt., Nr. 0 u. 1 8½ 8 Rt. pr. 100 Kilogr. Brutto unversteuert inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 pr. 100 Kilgr. Bto. unversteuert inkl. Sack, per diesen Monat 8 Rt. 14 Sgr bz Dez.-Jan 8 Rt. 11 Sgr. nom, Jan.-Febr. 8 Rt. 10½ Sgr. nom, März allein 8 Rt. 10 Sgr. bz., April-Mai 8 Rt. 7 Sgr. bz. (B. H. Z.)

Stettin, 21. Dez [Amtlicher Bericht.] Wetter: Morgens trübe später klare Luft + 4° R Barom. 27. 8. Wind: SW. stürmisch **Weizen** matt, p. 2000 Pfd loko alter gelber geringer 68—72 Rt., besserer 73—77 Rt. neuer gelber geringer 69 72 Rt., besserer 73 77 Rt., feiner 78—79 Rt., pr. Dez. 79 B., Frühjahr 80½ B., 80 bz. u. G, Mai-Juni 80½ bz. — **Roggen** matt, p. 2000 Pfd. loko alter geringer 50—52 Rt., neuer 53—54 Rt, feinster 54½—55 Rt., Dez., Dez.-Januar 54 B., Jan.-Febr. 54½ B., Frühjahr 55, 55⅜ bz., B u G, Mai-Juni 56¼ bz — **Gerste** p. 2000 Pfd. loko eine Klein gelt mäker 49 Rt. bz. — **Hafer** stille, p. 2000 Pfd. loko 42—45 Rt., Frühjahr 4¾ G., 46 B., Mai-Juni 45 G. — **Erbsen** ohne Umsatz — **Rüböl** stille, p. 200 Pfd. loko 27½ Rt B. Dez 26⅔ B, April-Mai 26⅚ B. — **Spiritus** wenig verändert, per 100 Liter a 100% loko ohne Faß 22⅝ ⅝ ½ ⅝ ⅔ Rt. bz, pr. Dezbr 22½ bz, Dez.-Jan. u Jan.-Febr 22½ G, Frühjahr 22½ bz., Mai-Juni 23 bz. — **Angemeldet:** 2000 Ctr Roggen. — **Regulirungspreise:** Weizen 79 Rt, Roggen 54 Rt., Rüböl 26⅔ Rt., Spiritus 22½ Rt. — **Petroleum** loko 6⅔ Rt. bz., 6⅔ B., Regulirungspreis 6⅔ Rt, pr. Dez 6 11/12 B., Jan. 6⅔ B. (Ostf.-Z.)

Breslau, 21 Dez. [Amtlicher Producten-Börsenbericht] **Kleesaat** rothe, niedriger, ordinär 14—15, mittel 16—18, fein 19—20, hochfein 20—21 Thlr. — **Kleesaat**, weiße, unverändert, ordinär 16—17, mittel 18—20, fein 21—23 hochfein 24—25 Thlr. — **Roggen** (p. 2000 Pfd.) —. pr. Dez. 54½—⅝ bz. u B Dez.-Jan. u. Jan.-Febr. 54 bz. u. G., April-Mai 54½ - ⅝ bz. ⅝ B, Mai-Juni 55½ bz. u. B, 55 G. — **Weizen** pr Dezbr. 78 B. **Gerste** pr. Dezbr. 49 B. — **Hafer** pr. Dezbr. 43½ G., Frühjahr 46—½ bz. — **Lupinen** fest, p. 90 Pfd. 43—50 Sgr. — **Raps** pr. Dezbr. 122 G. **Rapskuchen** gefragt, pr. Ctr 77—78 Sgr. — **Leinkuchen** begehrt, pro Ctr 95—96 Sgr. **Rüböl** flau, loko 14½ B., pr Dezbr 13 11/12 bz., 14 B. Dez.-Jan, Jan Febr. u. Febr.-März 13⅚ B., April-Mai 13⅚ bz., Mai-Juni 13⅚ B., Sept.-Okt. 13 bz. — **Spiritus** wenig verändert, loko pr. 100 Liter à 100% 22⅝ B. 22½ G., pr. 100 Liter a 100% pr Dezbr. 22 7/12 G. Dez.-Jan 22⅔ bz u. B., Jan.-Febr. 22⅔ B., April-Mai 22¾ bz, Mai-Juni 23 G. — **Zink** fest.

Die Börsen-Kommission.

Preise der Cerealien.

Breslau, den 21 Dezbr.

	In Silbergroschen pro preuß. Schffl feine	m.	ord. W.	In Thlr., Sgr. und Pf. pro 200 Zollpfund = 100 Kilogramms. feine Thl	Sgr	Pf	Thl	Sgr	Pf	mittle Thl	Sgr	Pf	ord. Waare Thl	Sgr	Pf	Thl	Sgr
Festsetzungen der polizeil. Kommission. Weizen w.	99-102	97	88—93	7	26	—	8	3	—	7	21	—	6	29	6	7	11
do. g.	95—97	94	83 92	7	15	—	7	21	—	7	14		6	18	—	7	9
Roggen	70—71	67	62—64	5	17	—	5	19	—	5	9	6	4	28	—	5	2
Gerste	54—57	53	51—52	4	26	—	5	4	—	4	23	—	4	18	—	4	20
Hafer	32—33	31	30	4	8	—	4	12	—	4	4	—	·	—	—	4	—
Erbsen	72—76	68	62—65	5	10	—	5	19		5	1	—	4	18	—	4	4

Per 100 Kilogramm Netto

Festst. d. v. d. Handelsk. eing. Komm.	feine Thl	Sgr	Pf	mittle Thl	Sgr	Pf	ord. Waare Thl	Sgr	Pf
Raps	12		6	11	17	6	10	22	—
Winterrübsen	11	17	6	11	—	—	10	10	—
Sommerrübsen	10	22	6	10	10	—	9	25	—
Dotter	9	7	[illegible]	8	27	6	8	12	6
Schlaglein	9	15	—	8	25	—	8	15	—

(Bresl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 21 Dezbr. Witterung: trübe. Morgens 2° +, Mittags 3° +. — **Weizen** 120—125pfd. 74—76 Thlr., 126—130pfd. 77—82 Thlr pr. 2125 Pfd. Zollgew — **Roggen** 115—124pfd. 48—50 Thlr pr 2000 Pfd Zollgew **Erbsen** 46—51 Thlr. pr. 2250 Pfd. Zollgew — **Spiritus** ohne Zufuhr. (Bromb. Ztg.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
21 Dezbr	Nachm. 2	27' 7''' 53	+ 3°1	SW 3	trübe. Cu-st., St.
21. "	Abends 10	27' 7''' 85	+ 1°7	SW 3-1	halbheiter. Cu.
22. "	Morgs. 6	27' 7''' 57	+ 1°4	NW 2-3	bedeckt. Ni.

Wasserstand der Warthe

Posen, am 21. Dezbr. 1871, Vormittags 8 Uhr, 2 Fuß 2 Zoll.
" " 22. " " " " 2 " 5 "

Eisenbahn-Fahrplan

vom 1. Januar 1871.

Richtung **Stargard-Breslau.**

Ankunft.		Abgang.	
Pers.-Zug Morgs (I.—IV.)	4 Uhr 54 Min.	Pers.-Zug Morgs. (I.—IV.)	5 Uhr 4 Min.
Gem. Zug Morgs. (II.—IV.)	7 - 43 -	Gem. Zug Morgs. (II.—IV.)	8 - 14 -
Pers.-Zug Nachm (I.—III.)	3 - 54 -	Pers.-Zug Nachm (I—III.)	4 - 4 -
Gem. Zug Abends (II.—IV.)	8 - 52 -	Gem. Zug Abends (II.—IV.)	7 - 38 -

Richtung **Breslau-Stargard.**

Ankunft.		Abgang.	
Gem. Zug Morgs. (II—IV.)	8 Uhr 6 Min.	Gem. Zug Morgs. (II—IV.)	6 Uhr 26 Min.
Pers.-Zug Vorm. (I.—III.)	11 - 4 -	Pers.-Zug Vorm. (I.—III.)	11 - 14 -
Gem. Zug Abends (II.—IV.)	7 - 20 -	Gem. Zug Abends (II.—IV.)	7 - 44 -
Pers.-Zug Abends (I.—IV.)	10 - 47 -	Pers.-Zug Abends (I.—IV.)	11 - 33 -

Posener Marktbericht vom 22. Dezbr. 1871.

	Preis. Höchster Thl	Sgr	Pf	Mittlerer Thl	Sgr	Pf	Niedrigster Thl	Sgr	Pf
Weizen fein, der Scheffel zu 84 Pfund	3	13	9	3	7	6	3	7	—
" mittel " " "	3	5	—	3	3	9	3	—	—
" ordinair " " "	2	27	6	2	25	—	2	22	6
Roggen, fein " 80 "	2	7	6	2	6	—	2	5	—
" mittel " " "	2	3	9	2	3	9	2	1	3
" ordinair " " "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Große Gerste " 74 "	1	25	—	1	22	6	1	20	—
Kleine " " "	1	22	6	1	20	—	1	17	6
Hafer " 50 "	1	6	—	1	5	—	1	3	—
Kocherbsen " 90 "	2	7	—	2	6	—	2	5	—
Futtererbsen " " "	2	3	6	2	2	—	2	—	—
Winter-Rübsen " 74 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Raps " " "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sommer-Rübsen " " "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Raps " " "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Buchweizen " 70 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln " 100 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wicken " 90 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lupinen, gelbe " 90 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" blaue " " "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weißer " " "	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Börse zu Posen

am 22 Dezbr. 1871.

Fonds. Posener 3½%, Pfandbriefe 94 bz, do. 4% neue do. 92 G., do. Rentenbriefe 94 B. do. 5% Kreisoblig. 99½ B., do. 5% Obra-Melior.-Oblig 99½ G., do 4½% Kreisoblig. 92½ B., do. 5% Stadtoblig. 99½ G, poln. Banknoten 82½ G., Rumänische 7½ % Eisenbahn-Oblig. —, Nordd Bundesanleihe 100 G.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen.** Gekündigt 50 Wispel. pr. Dezbr. 52⅔, Dezbr. 1871-Jan 1872 52⅔, Jan.-Febr. 52⅔ Frühjahr 5⅔—52⅔
Spiritus [mit Faß]. Gekündigt 6000 Quart. pr. Dezbr. 20½—20, Jan. 1872 20⅔, Febr. 20 13/24—20½, März 20⅔, Mai 2½, April-Mai im Verbande 21.

✉ [Privatbericht.] **Wetter:** schön. **Roggen:** matt. Gekündigt 50 Wispel. pr. Dez 53 B., Dezbr.-Jan. do, Jan.-Febr. do., Frühjahr 52⅔ bz., G. u. B, April-Mai do., Mai-Juni 53 7/12 bz. u. G, Juni-Juli 54 B.
Spiritus: flau. Gekündigt 6000 Quart. pr Dezbr 20½—20 bz. u. G, Jan. 20⅔—½ bz. u. B., Febr. 20 7/12 B., 20½ G., März 20⅔ bz. u. G., April-Mai 21 bz. u. G., Mai 21½ G., Juni 21½ B., Juli 2⅔ G.

Neueste Depeschen.

Wien, 22. Dez. Die „Vorstadtzeitung" erfährt, daß die Staats-Einnahmen pro 1871 nicht nur kein Defizit, sondern sogar einen Ueberschuß von 21 Millionen ergaben. Die Eventualität einer Finanzoperation würde demnach sowohl 1871 wie 1872 ausfallen.

London, 22 Dez. Beust überreichte seine Kreditive. Das Konseil beschloß die Einberufung des Parlaments am 6. Februar 1872. Bei dem Schiffbruch des „Delawares" sind 40 Menschen umgekommen.

Druck und Verlag von W. Decker & Co (E. Röstel) in Posen.